

STUDIENFÜHRER FÜR DAS BACHELOR-STUDIUM ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

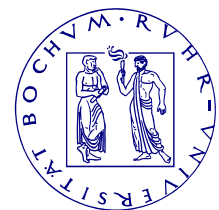


**INSTITUT FÜR
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT**

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

STUDIENBEGINN: WS 2004/05 UND SPÄTER

(Stand: Dezember 2008)



Titelbild: Burkhard Roeder
Rückseite: Pressestelle der RUB

Vorbemerkungen für die Leserinnen und Leser dieses Studienführers

Studien- und Prüfungsordnungen sind nicht für die Ewigkeit gemacht. Sie werden immer wieder an die sich verändernden institutionellen Rahmenbedingungen angepasst. Das gilt auch für die Studienführer, in denen die Studien- und Prüfungsordnungen erläutert werden. Der vorliegende Studienführer ersetzt deshalb den älteren aus dem Jahr 2005. Gegenüber dem Vorgänger enthält der neue Studienführer keine gravierenden strukturellen Veränderungen der Studien- und Prüfungsanforderungen des B. A.-Studiums Erziehungswissenschaft, sondern lediglich Modifikationen einzelner Bestimmungen, die in den zurückliegenden vier Jahren vorgenommen worden sind. Er beschreibt die aktuellen Studien- und Prüfungsbedingungen am Institut für Erziehungswissenschaft, die für alle Studierenden verbindlich bzw. relevant sind, die im Wintersemester 2004/05 oder später das B. A.-Studium der Erziehungswissenschaft aufgenommen haben.

Die „Gemeinsame Prüfungsordnung“ (GPO) aller Fächer, die sich am Bochumer Modell konsekutiver B. A./M. A.-Studiengänge beteiligen sowie die ergänzenden „Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen“ für das B. A./M. A.-Studium der Erziehungswissenschaft sind die rechtliche Grundlage für die nachfolgenden Erläuterungen. Diese rechtliche Vorgaben sind nicht in wenigen Sätzen zusammenzufassen. Vor allem aber: Prüfungsordnungen sind „sperrige“ Texte, die nicht leicht zu verstehen sind. Der Studienführer hat das Ziel, deren Aussagen in eine verständliche Form zu bringen. Er ist deshalb länger als die Prüfungsordnungen, macht aber deren Lektüre überflüssig. Darüber hinaus werden in diesem Studienführer die institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen erläutert, die für das gesamte Studium am Institut für Erziehungswissenschaft relevant sind.

Betrachten Sie den vorliegenden Studienführer also als eine zuverlässige, autorisierte Darstellung der Studien- und Prüfungsbestimmungen und der organisatorischen Voraussetzungen des Studiums. Abweichende Interpretationen sind falsch, auch wenn sie aus anderen „offiziösen“ Informationsquellen, von anderen Studierenden oder sogar Lehrenden stammen. Sie genießen gewissermaßen „Vertrauensschutz“, wenn Sie sich an die vorliegenden Erläuterungen halten. – In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Hinweis wichtig: Trotz der Gemeinsamen Prüfungsordnung aller Fächer sind die Studien- und Prüfungsbestimmungen für die beteiligten Fächer keineswegs identisch. Für das Studium in Ihrem zweiten Fach und im „Optionalbereich“ brauchen Sie also zusätzliche zuverlässige Informationen.

Ein letzter Hinweis bezieht sich auf die „Nutzung“ des Studienführers. Selbst wenn Sie zu aufmerksamen und geduldigen Leserinnen und Lesern gehören, werden Sie seine zahlreichen Informationen nur unvollständig in Ihrem Langzeitgedächtnis speichern können. Deshalb ist dieser Studienführer thematisch und in der äußeren Form als eine systematisch geordnetes Sammlung von Einzelaspekten der Studien- und Prüfungsorganisation am Institut für Erziehungswissenschaft konzipiert worden. Sie können und sollten ihn deshalb im Laufe Ihres Studiums immer wieder als eine Art Nachschlagewerk zu Einzelproblemen des Studiums und der Prüfung benutzen. Auch das bedarf einer gewissen Mühe, die aber weniger Zeit kostet und genauso zuverlässig ist wie das Aufsuchen der Studienberatung des Instituts.

I. Fachübergreifende Merkmale des B. A./M. A.-Studiums an der RUB

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Stufung des Studiengangs:
Akademischer Abschluss nach sechs Semestern | 6 |
| 2. | Nach dem Bachelor-Abschluss: Unterschiedliche Optionen | 6 |
| 3. | Studium in zwei Fächern: Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten | 7 |
| 4. | Optionalbereich: Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen | 8 |
| 5. | Modularisierung: Klare und verbindliche Strukturierung des Studiums | 8 |
| 6. | Kreditpunkte: Maßstab für die erforderlichen Studienleistungen | 9 |
| 7. | Verändertes Prüfungsverfahren:
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und „Diploma Supplement“ | 9 |

II. Das Fachstudium Erziehungswissenschaft am Institut für Erziehungswissenschaft

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Zulassungsvoraussetzungen:
Hochschulzugangsberechtigung und Orts-NC | 10 |
| 2. | „Seiteneinstieg“: Studienort- und Studiengangwechsler | 10 |
| 3. | Studienziele: Zwischen Grundlagentheorien und Berufsfeldorientierung | 11 |
| 4. | Inhalte des Studiums: Übersicht über die Module | 11 |
| 5. | Pflicht- und Wahlpflichtbereich:
Zunehmende Wahlmöglichkeiten im Verlauf des Studiums | 12 |
| 6. | Das Veranstaltungsangebot: Zuordnung zu den Modulen | 12 |
| 7. | Unterschiedliche Veranstaltungsformen:
Zuordnung zu den Modulen und Kreditierung | 12 |
| 8. | Kreditierung: Unterschiedlicher Arbeitsaufwand
für unterschiedliche Veranstaltungen | 13 |
| 9. | Bescheinigungen der Studienleistungen:
Leistungsnachweise und Zusatzleistungen | 14 |

10.	Leistungsnachweise und Zusatzleistungen: Anforderungen	14
11.	Zusatzleistungen: Zahl und Zuordnung zu den Modulen	15
12.	Benotung der Leistungen: Die Noten für die Einzelveranstaltungen und die Zusatzleistungen	16
13.	Benotung der Leistungen: Die Gesamtnote für ein Modul	16
14.	Zum Abschluss: Empfehlungen zur Studienplanung	17
15.	Auf einen Blick: Beispiel eines Studienverlaufplans	17

III. Der B. A.-Abschluss: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

1.	Abschlussprüfung: Kein Grund zur Sorge	19
2.	Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die prüfungsrelevanten Module	19
3.	Die B. A.-Arbeit: Eine erweiterte Hausarbeit	19
4.	Mündliche Abschlussprüfung: 30 Minuten in jedem Fach	20
5.	Prüferinnen und Prüfer: Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht	20
6.	Prüfungstermine: Entzerrung als Prinzip	21
7.	Anmeldung zur Prüfung: Studienvoraussetzungen	21
8.	Die Organisation der Prüfungen: Die akademischen Prüfungsämter	22
9.	Am Schluss: „Diploma Supplement“ und „Transcript of Records“	22
10.	Obligatorisches Beratungsgespräch: Voraussetzung für ein nachfolgendes M. A.-Studium	23
11.	Sonderregelung: Teilnahme an Veranstaltungen des M. A.-Studiums vor der Einschreibung	23

IV. Weitere wichtige Informationen

1. Dokumentation der Studienleistungen: Traditionelle Leistungsnachweise und Studienbegleitbücher als aus- laufendes Modell	24
2. Dokumentation von Studienleistungen: Die neue elektronische Daten- erfassung	25
3. Tutorenprogramm: Erleichterter Studienbeginn	25
4. Mentorenprogramm: Individuelle Betreuung für alle Studierenden	26
5. Obligatorische Studienberatung nach dem zweiten Fachsemester	26
6. Studienfachberatung: Zuständig für Allgemeines und Besonderes	26
7. Weitere Hilfen: Auslandsaufenthalte und Praktika	27
8. Fachschaft: Interessenvertretung und Informationsquelle	27
9. Vorlesungsverzeichnis: Informationen zum aktuellen und zukünftigen Veranstaltungsangebot	27
10. Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden	28
11. Anmeldung zu den Veranstaltungen	28
12. Fachbibliothek: Für ein erfolgreiches Studium unentbehrlich	29
13. Ausblick: Studienführer für ein nachfolgendes Master-Studium	29

V. Anhang: Die Module des B. A.-Studiums

1. Modul A 1: Erziehung und Bildung	30
2. Modul A 2: Entwicklung und Lernen	31
3. Modul A 3: Sozialisation	32
4. Modul A 4: Bildung und Gesellschaft	33
5. Modul A 5: Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik	34
6. Modul A 6: Lernen und Lehren	35

7.	Modul B 1: Pädagogische Handlungsfelder und pädagogische Professionalität	36
8.	Modul B 4: Erwachsenenbildung/Weiterbildung	37
9.	Modul B 5: Pädagogische Organisationsberatung	38
10.	Modul C 1: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	39
11.	Modul C 2: Statistik für Erziehungswissenschaftler	40

I. **Fachübergreifende Merkmale des B. A./M. A.-Studiums an der RUB**

Die Ruhr-Universität Bochum hat als erste große deutsche Universität zum Wintersemester 2001/02 in vielen Fächern gestufte B. A./M. A.-Studiengänge eingeführt und damit eine Vorreiterrolle bei der Reform der universitären Ausbildung in Deutschland übernommen. Inzwischen sind auch an vielen anderen Hochschulen gestufte Studiengänge eingeführt worden. Während sich aber die meisten Hochschulen noch in diesem schwierigen Reformprozess befinden, hat die Ruhr-Universität durch ihren Institutionalisierungsvorsprung die erheblichen Anfangsschwierigkeiten weitgehend überwunden und kann angesichts rasch wachsender Absolventenzahlen auf einen erfolgreichen Reformprozess zurückblicken. Obwohl die zentralen Merkmale gestufter, modularisierter und kreditierter Studiengänge den meisten Interessenten inzwischen bekannt sein dürften, soll das „Bochumer Modell“ im Folgenden noch einmal knapp skizziert werden, bevor die Studien- und Prüfungsanforderungen im Fach Erziehungswissenschaft erläutert werden.

1. **Stufung des Studiengangs: Akademischer Abschluss nach sechs Semestern**

Der B. A./M. A.-Studiengang ist ein gestufter Studiengang. Er besteht aus einer B. A.-Stufe, die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern absolviert werden soll, und einer M. A.-Stufe mit 4 Semestern Regelstudienzeit. Das Bachelorstudium schließt mit einer ersten akademischen Prüfung ab, auf deren Grundlage der international übliche Titel „Bachelor of Arts“ verliehen wird.

2. **Nach dem Bachelor-Abschluss: Unterschiedliche Optionen**

Mit dem B. A.-Abschluss eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen an der RUB unterschiedliche Optionen: der Wechsel vom Studium in den Arbeitsmarkt oder die Fortsetzung des Studiums auf der M. A.-Stufe.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen, die sich mit dem neuen Abschluss ergeben, lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen abgeben; sie scheinen je nach gewählten Studienfächern zu variieren. Es ist jedoch zu erwarten, dass der frühe akademische Abschluss in jedem Fall Startvorteile in der Konkurrenz um knappe Arbeitsmarktangebote bringen wird. Die ersten vorliegenden Zahlen über Absolventinnen und Absolventen des B. A.-Studiums und die Übergangsquoten in ein nachfolgendes M. A.-Studium signalisieren zumindest, dass ein früher Übergang in den Arbeitsmarkt keineswegs eine Fiktion ist: Mindestens ein Drittel der erfolgreichen B. A.-Studierenden verlässt nach diesem Abschluss die Hochschule und geht ein Arbeitsverhältnis ein.

Bei einer Fortsetzung des Studiums ergeben sich im Bochumer Modell unterschiedliche Wahlmöglichkeiten: Studierende mit einem B. A.-Abschluss können sich – nach einer obligatorischen Studienberatung – entscheiden, eines der beiden Studienfächer des B. A.-Studiums oder aber beide Fächer in einem nachfolgenden 4-semesterigen Studium zu vertiefen und mit einer M. A.-Prüfung abzuschließen. Wenn es sich bei den beiden Fächern des B. A.-Studiums um Studienfächer han-

delt, die auch als Unterrichtsfächer an Gymnasien oder Gesamtschulen angeboten werden, dann eröffnet der B. A.-Abschluss eine weitere Option: ein spezielles Master-Studium Lehramt, dessen Abschluss, der „Master of Education“ (M. Ed.), dem 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen entspricht.

3. Studium in zwei Fächern: Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten

Im Gegensatz zu vielen anderen Hochschulen ist das B. A.-Studium in Bochum vorwiegend als Zwei-Fächer-Studium organisiert. Dies gilt insbesondere für die sozial- und kulturwissenschaftlichen Fachbereiche. In den Naturwissenschaften wird neben dem Zwei-Fächer-Modell auch ein Ein-Fach-Studium mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) angeboten. Mit dem Studium von zwei Fächern – so die Hoffnung – eröffnen sich insbesondere für die Studierenden kulturwissenschaftlicher Fächer interdisziplinäre Sichtweisen und bessere Berufschancen als durch die frühzeitige Festlegung auf ein einzelnes Studienfach. Dies gilt auch für das Studium der Erziehungswissenschaft. Es wird deshalb nur in Kombination mit einem zweiten Studienfach angeboten.

Als Universität mit einem breiten Fächerangebot ergibt sich an der Ruhr-Universität ein breites Spektrum von individuellen Kombinationsmöglichkeiten für das B. A.-Studium im Zwei-Fächer-Modell. Gegenwärtig lassen sich folgende B. A.-Studienfächer an der RUB mit wenigen Ausnahmen (Ev. und Kath. Theologie, die Fächer der Sozialwissenschaft und die Romanische Philologie) frei miteinander kombinieren:

Allg. und vergl. Literaturwissenschaft	Philosophie*
Anglistik*/Amerikanistik	Physik*
Archäolog. Wissenschaften	Religionswissenschaft
Biologie*	Romanische Philologie
Chemie*	Romanische Philologie (Französisch)*
Erziehungswissenschaft*	Romanische Philologie (Italienisch)*
Ev. Theologie*	Romanische Philologie (Spanisch)*
Geographie*	Russische Kultur
Geowissenschaft	Sinologie
Germanistik*	Slavische Philologie
Geschichte*	Sozialwissenschaft, Kultur, Individuum und Gesellschaft
Japanologie	Sozialwissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*
Kath. Theologie*	Sportwissenschaft*
Klassische Philologie* (Latein/Griechisch)	Theaterwissenschaft
Koreanistik	Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre
Kunstgeschichte	Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre
Linguistik	
Mathematik*	
Medienwissenschaft	
Orientalistik	

Die mit * gekennzeichneten Fächer können nach dem B. A.-Abschluss im nachfolgenden Masterprogramm (M. Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zukünftige Unterrichtsfächer – mit Ausnahme der Theologien – kombiniert werden. Bei der Kombination der beiden Unterrichtsfächer sollten Sie allerdings beachten, dass Sie Ihre Anstellungschancen an Gymnasien und Gesamtschulen nicht verbessern, wenn die beiden gewählten Fächer nur in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden. (Mit der Verabschiedung des neuen Lehrerausbildungsgesetzes für NRW im Jahr 2009 wird die Kombinationsmöglichkeit der beiden Unterrichtsfächer vermutlich eingeschränkt werden!)

4. Optionalbereich: Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen

Das Studium von zwei Fächern auf der B. A.-Stufe wird in Bochum durch einen zusätzlichen Wahlpflichtbereich, den so genannten Optionalbereich, ergänzt. Die Studienangebote in diesem Optionalbereich sollen fachübergreifende „Schlüsselqualifikationen“ vermitteln, die für das Fachstudium wie für die spätere Berufstätigkeit immer wichtiger werden. Studierende können und müssen im Optionalbereich zwischen (1) zusätzlichen Fremdsprachenangeboten, (2) Kursen zu Präsentations- und Moderationstechniken, (3) Übungen zur Nutzung neuer Medien und Technologien, (4) Veranstaltungen mit interdisziplinären oder fachergänzenden Themen sowie (5) einem ersten Praktikum wie auch (6) schul- und unterrichtsbezogenen Studien wählen. In dreien dieser sechs Wahlpflichtbereiche müssen Sie Studienleistungen nachweisen. Näheres regelt die Studienordnung des Optionalbereichs.

Nähere Informationen zum Studium im Optionalbereich erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Optionalbereichs (GBCF 04/710 und 510; Telefon: 0234-32-29222; E-Mail: optionalbereich@rub.de) oder auf der Homepage des Optionalbereichs (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich>). Außerdem gibt es im Optionalbereich eine Anlaufstelle eigens für Studierende der Erziehungswissenschaft (GBCF 04/509; Tel.: 0234-32-29226).

Studierende, die die Absicht haben, nach dem B. A.-Abschluss in zwei schulrelevanten Fächern (vgl. I. 3) das Master-Programm für das Lehramt anzuschließen, sollten im Optionalbereich solche Lehrangebote wählen, die einen erkennbaren Bezug zu dem angestrebten Lehramtsstudium aufweisen. Dies gilt insbesondere für das „Orientierungspraktikum Schule“ im Wahlpflichtbereich 6! Der Nachweis eines solchen Praktikums gehört inzwischen zu den obligatorischen Voraussetzungen für die Zulassung zu einem nachfolgenden Master of Education-Studium. (Mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz werden die Wahlmöglichkeiten für Studierende, die ein M. Ed.-Studium anstreben, voraussichtlich noch weiter eingeschränkt werden.)

5. Modularisierung: Klare und verbindliche Strukturierung des Studiums

Die Inhalte der beiden Studienfächer und des Optionalbereichs sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert. Jedes Modul besteht aus zwei bis drei Einzelveranstaltungen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Wenn man alle zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen abgeschlossen hat, hat man zugleich den jeweiligen Teilbereich des Studiums erfolgreich absolviert. Modularisierung impliziert eine

klare Strukturierung des Studiums und eine erhöhte Transparenz der Anforderungen, aber zugleich eine „Verschulung“ des Studiums. Die Ergebnisse in Bochum belegen, dass diese viel kritisierte „Verschulung“ zu einem deutlichen Anstieg der Absolventenzahlen in den kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern und nicht zuletzt im Studienfach Erziehungswissenschaft geführt hat.

6. Kreditpunkte: Maßstab für die erforderlichen Studienleistungen

Jede einzelne Lehrveranstaltung ist im neuen Studiengang mit einer bestimmten Punktzahl und jedes Modul mit einer Gesamtzahl von Punkten ausgewiesen. Als Bezeichnung hat sich dafür auch in Bochum der englische Begriff „credit points“ (CP) durchgesetzt, obwohl es sich eigentlich um „Leistungspunkte“ handelt. Die Punktzahl beschreibt nämlich den durchschnittlichen Arbeitsaufwand, die zeitliche „Leistung“, die mit dem Besuch der entsprechenden Veranstaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet wird. Ein Kreditpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von etwa 30 Zeitstunden. Alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums summieren sich auf 180 Kreditpunkte. 30 Kreditpunkte werden für das Studium im Optionalbereich vergeben, 65 müssen in jedem der beiden Studienfächer erworben und die restlichen 20 durch die B. A.-Abschlussarbeit und – in den meisten Fächern – durch eine zusätzliche mündliche Abschlussprüfung erbracht werden. Die Ausnahmen von dieser Regel bilden einige naturwissenschaftliche Fächer, die auf die mündliche Abschlussprüfung zugunsten zusätzlicher prüfungsrelevanter Module (vgl. I .7) verzichtet haben.

7. Verändertes Prüfungsverfahren: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und „Diploma Supplement“

Im Vergleich zu den traditionellen Magister- und Diplomstudiengängen wird im neuen B. A./M. A.-Studiengang das Gewicht der Abschlussprüfungen deutlich reduziert. Damit soll die übliche „Schwellenangst“ vor der Meldung zur Abschlussprüfung abgebaut und das Studium verkürzt werden. Konkret bedeutet dies, dass in jedem Studienfach des Zwei-Fächer-Modells mindestens zwei und im Optionalbereich ein „prüfungsrelevantes“ Modul mit der jeweils erreichten Note als vorgezogene Teilprüfungen in die Endnote des B. A.-Studiums eingehen und die verbleibenden Prüfungsanforderungen am Schluss des B. A.-Studiums entsprechend reduziert werden. Nach der Beendigung des Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiengangs mit dem Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss ein so genanntes „Diploma Supplement“ und ein „Transcript of Records“, das die gesamten während des Studiums erbrachten Studienleistungen dokumentiert.

II. Das Studium der Erziehungswissenschaft am Institut für Erziehungswissenschaft

1. Zulassungsvoraussetzungen: Hochschulzugangsberechtigung und Orts-NC

Wenn Sie in Bochum Erziehungswissenschaft studieren wollen, müssen Sie über die „allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis verfügen. Darüber hinaus ist die Zulassung zum Studium der Erziehungswissenschaft gegenwärtig und auf absehbare Zeit durch einen Orts-NC für die ersten drei Semester beschränkt (Näheres zu den Modalitäten und Fristen einer eventuellen Bewerbung finden Sie auf der Homepage der RUB: www.ruhr-uni-bochum.de). Im Wintersemester werden gegenwärtig jeweils 200 und im Sommersemester 100 Studierende nach den Kriterien Notendurchschnitt und Wartezeit zum Studium zugelassen. Der für eine Zulassung erforderliche Notendurchschnitt betrug in den letzten Bewerbungsdurchgängen etwa 2,4. Weitere Voraussetzungen, etwa spezielle Sprachkenntnisse („Latinum“), bestehen für das Studium des Fachs Erziehungswissenschaft nicht. Allerdings sollten Sie vor allem überprüfen, ob das, was Ihnen in Bochum im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums angeboten bzw. abverlangt wird, mit Ihren Interessen und Erwartungen übereinstimmt. (Vgl. dazu insbesondere die nachfolgenden Erläuterungen zu den „Studienzielen“, II. 3, S. 11)

2. „Seiteneinstieg“: Studienort- und Studiengangwechsler

Prinzipiell ist es möglich, von einer anderen Hochschule und/oder einem anderen Studiengang in das B. A.-Studium an der RUB und das Fachstudium Erziehungswissenschaft zu wechseln. Jedoch müssen die an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachten Studienleistungen inhaltlich und formal den Anforderungen in Bochum bzw. im B. A.-Studium Erziehungswissenschaft entsprechen. Leistungsnachweise (im Folgenden mit LNW abgekürzt), die für ein B. A.-Studium Erziehungswissenschaft anerkannt werden sollen, müssen also nicht nur Form und Inhalt der Veranstaltung dokumentieren, sondern Auskunft über den Umfang und die Art der erbrachten Leistungen sowie eine Beurteilung in Notenform enthalten. Nur so lassen sich die erbrachten Leistungen in die Module „einpassen“, in Kreditpunkte umrechnen und bei den späteren Modulnoten berücksichtigen. Vor allem LNW aus älteren Studiengängen und ausländischen Hochschulen bereiten dabei Schwierigkeiten.

Wenn Sie dagegen das Fach Erziehungswissenschaft an einer anderen Hochschule bereits in modularisierter und kreditierter Form studiert haben, ist die Anerkennung erbrachter Studienleistungen unkomplizierter und damit der Hochschulwechsel einfacher. Aber auch dabei gilt, dass die erbrachten Studienleistungen (in etwa) dem B. A.-Studienprogramm an der RUB entsprechen müssen. Studienleistungen, die in Bochum nicht verlangt werden, können nicht für fehlende, obligatorische Inhalte und Anforderungen „verrechnet“ werden!

Wenn Sie einen Wechsel in das B. A.-Studium Erziehungswissenschaft an der RUB planen, sollten Sie in einem ersten Schritt der Studienfachberaterin (vgl. IV. 6, S. 26) eine Aufstellung der von Ihnen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

per E-Mail mit der Bitte um Anerkennung als gleichwertige Leistungen zuschicken. Bei anrechnungsfähigen Studienleistungen von mindestens 10 CP können Sie sich dann um einen Studienplatz für das 2. Fachsemester, bei 20 CP für das 3. Fachsemester im Studierendensekretariat bewerben. Erreichen Sie über 30 CP, so reicht eine entsprechende Bescheinigung der Studienberaterin für die Einschreibung an der RUB.

3. Studienziele: Zwischen Grundlagentheorien und Berufsfeldorientierung

Das Studium der Erziehungswissenschaft ist in Bochum durch eine starke Grundlagenorientierung gekennzeichnet. Vor allem in den ersten Semestern des Studiums sollen Sie einen Überblick über grundlegende, für Theorie und Praxis der Erziehungswissenschaft wichtige Theorien sowie eine intensive Methodenausbildung erhalten. Mit zunehmender Studiendauer wird diese Grundlagenorientierung durch erste berufsfeldorientierende Studienangebote ergänzt. Im Blick auf das breite, aber diffuse Spektrum außerschulischer pädagogischer Arbeitsfelder sind es vor allem die Bereiche der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung sowie der zukunftssträngige Bereich der pädagogischen Organisationsberatung, deren Studium in Bochum im Sinne einer ersten Berufsbefähigung angeboten werden.

4. Inhalte des Studiums: Übersicht über die Module

Das erziehungswissenschaftliche Studium ist in Modulen organisiert, die jeweils aus mehreren Teilen bestehen. Jeder Teil eines Moduls muss durch Studienleistungen abgedeckt werden, kann also nicht durch zusätzliche Leistungen in einem anderen Teil ersetzt werden. Die für das Studium eines Moduls angegebenen Kreditpunkte dürfen nicht unterschritten werden. Werden sie überschritten, so kann diese freiwillige Zusatzleistung nicht mit fehlenden Kreditpunkten in einem anderen Modul verrechnet werden. Für das B. A.-Studium Erziehungswissenschaft werden folgende Module angeboten:

A 1	Erziehung und Bildung
A 2	Entwicklung und Lernen
A 3	Sozialisation
A 4	Bildung und Gesellschaft
A 5	Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik
A 6	Lernen und Lehren
B 1	Pädagogische Handlungsfelder und pädagogische Professionalität
B 4	Erwachsenenbildung/Weiterbildung
B 5	Pädagogische Organisationsberatung
C 1	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (mit Tutorium)
C 2	Statistik für Erziehungswissenschaftler

Diese Module haben unterschiedliche Anfangsbuchstaben, weil sie in drei Gruppen zusammengefasst werden können: A-Module sollen die Grundlagen der Erziehungswissenschaft vermitteln, B-Module den Berufsfeldbezug des Studiums herstellen und C-Module der Vermittlung von Methodenkompetenz dienen.

Eine genauere inhaltliche Beschreibung dieser Module, der Veranstaltungsformen und der Studienanforderungen, die Sie in den Modulen und Teilbereichen erfüllen müssen, finden Sie im Anhang (V) dieses Studienführers.

5. Pflicht- und Wahlpflichtbereich: Zunehmende Wahlmöglichkeiten im Verlauf des Studiums

Nicht alle oben aufgeführten Module müssen im Verlauf des B. A.-Studiums absolviert werden. Die Studienordnung unterscheidet nicht nur zwischen A-, B- und C-Modulen, sondern auch zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Am Beginn des Studiums dominieren die Pflichtmodule, gegen Ende können Sie sich zwischen verschiedenen Modulangeboten entscheiden.

Zur Gruppe der Pflichtmodule gehören die Module A 1, A 2, A 3, B 1, C 1, C 2. Sie müssen in den ersten Semestern als Grundlage individueller Schwerpunktbildung studiert werden. Danach sind bis zum Abschluss noch zwei weitere (umfangreichere) Wahlpflichtmodule zu studieren. Das eine Modul wählen Sie nach eigenem Interesse aus der A-Gruppe, also A 4 oder A 5 oder A 6. Bei dem anderen Wahlpflichtmodul handelt es sich entweder um B 4 oder B 5.

6. Das Veranstaltungsangebot: Zuordnung zu den Modulen

Das konkrete Veranstaltungsangebot, das für jedes Semester von den Lehrenden des Instituts neu erstellt wird, bezieht sich auf die grundlegende Modulstruktur des Studiums. Das heißt, dass jede Veranstaltung in der Regel einem Modul bzw. einem Teil des betreffenden Moduls zugeordnet ist. Die Modulzuordnung der einzelnen Veranstaltungen können Sie dem online gestellten Vorlesungsverzeichnis (vgl. IV. 9, S. 26) entnehmen. Sie werden feststellen, dass zu den meisten Modulen bzw. ihren jeweiligen Teilen mehrere Veranstaltungen angeboten werden. Bei allen thematischen Unterschieden sind die einem Modulteil zugeordneten Lehrveranstaltungen im Sinne der Studienordnung gleichwertig, sodass Sie zwischen diesen Veranstaltungen je nach individuellem Stundenplan und Interesse frei wählen können.

7. Unterschiedliche Veranstaltungsformen: Zuordnung zu den Modulen und Kreditierung

- Überblicksvorlesungen dienen der Einführung in die zentralen Themen und Fragestellungen der Pflichtmodule A 1, A 2, A 3 und B 1. Sie werden in jedem Semester angeboten und sind mit 2 CP kreditiert, sofern Sie die Vorlesung mit einer Abschlussklausur erfolgreich abschließen. Der Besuch der Überblicksvorlesung zu B 1 ist obligatorisch. Eine zweite Überblicksvorlesung wird aus den verbleibenden Modulen A 1, A 2 und A 3 gewählt. (In den verbleibenden zwei Modulen muss ein Einführungsseminar absolviert werden.)

- Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen zum Modul C 2 sowie zu den Wahlpflichtmodulen A 4, A 5 und A 6. Unter methodischen Gesichtspunkten entsprechen sie den Überblicksvorlesungen, decken inhaltlich aber in der Regel nur ein oder zwei Teile des Moduls ab, zu dem sie angeboten werden. Sofern eine Vorlesung zu mehreren Modulteilern angeboten wird, können Sie frei entscheiden auf welchen dieser Teile Sie den LNW anrechnen wollen. Das hängt davon ab, in welchen Teilen Sie die Hauptseminare absolviert haben bzw. noch besuchen wollen. Vorlesungen werden mit 2 CP gewichtet.
- Einführungsseminare haben eine ähnliche Funktion wie die Überblicksvorlesungen. In zwei der Module A 1, A 2 oder A 3 muss anstelle der Überblicksvorlesung ein Einführungsseminar absolviert werden. Eines der Einführungsseminare zu A 1, A 2 oder A 3 muss mit einer Übung zu C 1 und einem Tutorium gekoppelt sein. Einführungsseminare sind mit 3 CP gewichtet.
- Übungen sind spezielle, anwendungsbezogene Veranstaltungen, die für das Modul C 1 (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) in Verbindung mit einem der beiden Einführungsseminare zu A 1, A 2 oder A 3 und im Modul C 2 (Statistik für Erziehungswissenschaftler) in Verbindung mit der Vorlesung dieses Moduls angeboten werden. Beide Übungen sind obligatorisch und werden mit 2,5 CP gewichtet. (Diese Punktzahl erhöht sich durch eine Zusatzleistung (vgl. II. 11, 12, S.15 u. 16) auf jeweils 5 CP.)
- Proseminare setzen in der Regel den erfolgreichen Besuch der Überblicksvorlesung oder des Einführungsseminars in den Pflichtmodulen voraus. Auf keinen Fall dürfen Proseminare vor der einführenden Veranstaltung zu diesem Modul absolviert werden. Sie dienen der exemplarischen Vertiefung der Studieninhalte zu den Modulen A 1, A 2, A 3 und B 1. Für den erfolgreichen Besuch von Proseminaren erhalten sie 3 CP. Insgesamt sind also vier Proseminare zu absolvieren. (Zu den unterschiedlichen Formen der Leistungsnachweise in den Seminaren vgl. Punkt 9 und 10.)
- Hauptseminare sind die typischen Veranstaltungsformen im Wahlpflichtbereich, also in den Modulen A 4, A 5, A 6 bzw. B 4 und B 5. In dem A- Modul, das Sie nach Ihrem inhaltlichen Interesse gewählt haben, müssen Sie mindestens zwei Hauptseminare zu zwei Modulteilern erfolgreich absolvieren. (In den Modulen B 4 und B 5 wird die Vorlesung durch ein weiteres mit 2 CP kreditiertes Hauptseminar ersetzt.) Dafür erhalten Sie jeweils 4 CP. Die Zahl der Kreditpunkte für ein Hauptseminar erhöht sich, wenn Sie im Rahmen des Seminars eine zusätzliche größere Leistung erbringen (vgl. Punkt 9,10 und 11).

8. Kreditierung:

Unterschiedlicher Arbeitsaufwand für unterschiedliche Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen, die Sie im Rahmen des B. A.-Studiums absolvieren, sind – wie bereits erwähnt – mit „Kreditpunkten“ bzw. Leistungspunkten gewichtet. Wenn Überblicksvorlesungen und Vorlesungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden mit zwei Kreditpunkten gewichtet werden, so werden die unterstellten 60 Arbeitsstunden bereits durch den regelmäßigen Besuch der Vorlesung

etwa zur Hälfte „aufgebraucht“. Mit der ergänzenden Lektüre zum Thema der Vorlesung bzw. zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur haben Sie Ihr „Soll“ erfüllt. Die Kreditierung eines arbeitsintensiveren Hauptseminars mit 4 Kreditpunkten impliziert dagegen, dass Sie für den erfolgreichen Abschluss 4 x 30, also 120 Arbeitsstunden „investieren“ müssen. Legt man der Kalkulation ein Semester von 15 Wochen zugrunde, so verbleiben nach Abzug der Präsenzzeit im Seminar etwa 90 Arbeitsstunden. Wenn man unterstellt, dass Sie weitere 30 Stunden für vorbereitende Lektüre zu dem jeweiligen Hauptseminar bereits vor Seminarbeginn „investieren“, verbleiben 60 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung während der Vorlesungszeit. Nach gleichem Muster können Sie den Arbeitsaufwand für Einführungsseminare und Proseminare (3 Kreditpunkte) errechnen.

9. Bescheinigungen der Studienleistungen: Leistungsnachweise und Zusatzleistungen

Für alle von der Studienordnung vorgeschriebenen Veranstaltungen müssen Sie am Schluss des Studiums Leistungsnachweise erbracht haben. Bis zum WS 2007/08 wurden diese LNW nur in traditioneller „Papierform“ von den Veranstalterinnen und Veranstaltern ausgestellt und in ein Studienbegleitbuch eingetragen. Seit dem Wintersemester 2007/08 werden die Studienleistungen auch auf elektronischem Wege über VSPL-Campus erfasst. (Zu den Konsequenzen vgl. IV. 1 und 2, S. 24 u. 25) Unabhängig von diesen unterschiedlichen Formen, Ihre Studienleistungen zu bescheinigen und zu dokumentieren, müssen Sie zwischen zwei Formen von Leistungsnachweisen unterscheiden, zwischen den auf das jeweilige Seminar bezogenen „normalen“ Leistungsnachweisen und einem zusätzlichen Leistungsnachweis im Anschluss an das jeweilige Seminar. „Normale“ Leistungsnachweise werden für Leistungen in Vorlesungen und Seminaren ausgestellt, die von allen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern im Rahmen und auf der Grundlage der für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Kreditierung ausgestellt werden. Einen zusätzlichen Leistungsnachweis erhalten Sie, wenn Sie nach Beendigung eines Seminars zu den kleineren Studienleistungen eine größere schriftliche Leistung (Hausarbeit) erbringen, die sogenannte Zusatzleistung.

10. Leistungsnachweise und Zusatzleistungen: Anforderungen

Die Grundlage für den Erwerb eines Leistungsnachweises in einer Vorlesung oder einem Seminar ist die regelmäßige Teilnahme an dieser Veranstaltung. Sollten Sie aus zwingenden Gründen mehr als zweimal fehlen, so ist es in das Ermessen der Veranstalterin bzw. des Veranstalters gestellt, ob sie/er die Gründe für Ihr häufigeres Fehlen akzeptiert und Sie zur Kompensation der Fehlzeiten eine kleinere individuelle Aufgabe zur Nacharbeit der versäumten Stunden anfertigen lässt.

In den mit 2 CP gewichteten Vorlesungen ist das Bestehen einer Abschlussklausur die Voraussetzung zum Erhalt des Leistungsnachweises. Für den Leistungsnachweis für die Seminarveranstaltungen sind außer der regelmäßigen Teilnahme die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erforderlich, in deren Rahmen in der Regel zwei individuelle kleinere Leistungen erbracht werden müssen. Dabei kann es sich

um das Anfertigen eines Protokolls, die Vorstellung eines Textes, die erfolgreiche Bearbeitung eines Abschlusstestes oder Ähnliches handeln.

Voraussetzung für den Erhalt eines zusätzlichen Leistungsnachweises sind mindestens ausreichende Leistungen im vorangegangenen Seminar. Grundlage für die Bewertung dieser Zusatzleistung ist – mit Ausnahme des Moduls C 2 – die Anfertigung einer umfangreicheren schriftlichen Hausarbeit zu einem Teilaspekt des Seminars. Richtmaß für diese zusätzliche Leistung ist dabei wieder die Kreditierung. In einem Proseminar erhalten Sie zwei, in einem Hauptseminar zu A 4, A 5 oder A 6 drei und in den Hauptseminaren zu B 4 und B 5 vier Kreditpunkte für die Zusatzleistung, in den Übungen dagegen 2,5 CP. Mit anderen Worten: Wenn Sie in einem Proseminar den zusätzlichen Leistungsnachweis erbringen wollen, dann bemessen sich die Ansprüche an diese Arbeit an den zusätzlichen 2 Kreditpunkten, also an einer zusätzlichen Arbeitsleistung von etwa 60 Stunden.

Auch wenn aus dem Umfang der Hausarbeiten nicht unbedingt auf die „Zeitinvestition“ bzw. Qualität der Zusatzleistung geschlossen werden kann, haben sich in der Praxis doch gewisse „Richtwerte“ für die Länge von Hausarbeiten ergeben: Für die Zusatzleistungen in Proseminaren sind 10-15, in den Hauptseminaren 15-20 Seiten üblich.

11. Zusatzleistungen: Zahl und Zuordnung zu den Modulen

Insgesamt müssen im gesamten B. A.-Studium sechs Seminarveranstaltungen mit einer größeren „Zusatzleistung“ abgeschlossen werden. Allerdings haben Sie eine weit reichende Wahlmöglichkeit, in welchen Veranstaltungen Sie diese zusätzlichen Leistungen erbringen wollen.

- Die beiden obligatorischen Übungen zu C 1 und C 2 werden mit einer die Veranstaltung abschließenden „Zusatzleistung“, die zwei Einführungsseminare zu A 1 oder A 2 oder A 3 dagegen mit dem „normalen“ Leistungsnachweis abgeschlossen.
- Von den vier Proseminaren zu A 1, A 2, A 3 und B 1 müssen Sie – nach eigener Wahl – zwei Veranstaltungen mit einer Hausarbeit, die anderen beiden mit einem „normalen“ LNW abschließen.
- In dem von Ihnen ausgewählten Wahlpflichtmodul zu A 4, A 5 oder A 6 und zu B 4 oder B 5 müssen Sie eines der beiden obligatorischen Hauptseminare mit einer Zusatzleistung (Hausarbeit) erfolgreich abschließen.

12. Benotung der Leistungen: Die Noten für die Einzelveranstaltungen und die Zusatzleistungen

Die Note für den Leistungsnachweis zum Besuch einer Vorlesung ergibt sich aus dem Ergebnis der Abschlussklausur.

Für die „normalen“ Leistungsnachweise in den unterschiedlichen Seminarveranstaltungen wird aus der Beteiligung am Seminar und den kleineren individuellen Leistungen eine Gesamtnote gebildet. Dabei muss für den erfolgreichen Abschluss und somit für die Vergabe der Kreditpunkte eine mindestens ausreichende Gesamtleistung erbracht worden sein. Ist das nicht der Fall, so muss die Veranstaltung wiederholt werden.

Bis zum WS 2007/08 wurden aus der Note für den „normalen“ Leistungsnachweis, also für die im Seminarverlauf erbrachten Leistungen und der Note für eine eventuelle Zusatzleistung (Hausarbeit) eine Gesamtnote („großer Leistungsnachweis“) gebildet. Inzwischen werden die Bescheinigungen und Noten für beide (Teil-) Leistungen getrennt ausgestellt bzw. in das elektronische System zur Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen eingegeben. Sie erhalten seit dem WS 2007/08 also für ein Seminar mit Zusatzleistung zwei Noten, die beide am Schluss Ihres Studiums auch im „Transcript of Records“ aufgeführt werden.

Wird die Zusatzleistung von der Veranstalterin bzw. vom Veranstalter als nicht ausreichend bewertet, steht es in ihrem bzw. seinem Ermessen, Ihnen die Möglichkeit zur Überarbeitung der Arbeit einzuräumen. Verbessert sich die Note dabei nicht auf mindestens „ausreichend“, so bleibt es bei dem „normalen“ Leistungsnachweis und der Gesamtnote für die jeweiligen Leistungen im betreffenden Seminar. (Ein „Ausgleich“ zwischen den Noten für das Seminar und für die Zusatzleistung ist also nicht möglich.)

13. Benotung der Leistungen: Die Gesamtnote für ein Modul

Die jeweils erbrachten Leistungen in den Vorlesungen und Seminarveranstaltungen sind die Grundlage für die Errechnung der Modulnoten. Dabei werden die innerhalb eines Moduls erbrachten Teilnoten unterschiedlich gewichtet, weil sie auf unterschiedliche „Arbeitsinvestitionen“, ausgedrückt durch die Kreditpunkte, verweisen.

Am Beispiel der Errechnung der Endnote für das Modul A 4, A 5 oder A 6 lässt sich dieses Prinzip leicht erläutern. Die Note für die Vorlesung (2 CP) wird mit dem Faktor 2 multipliziert, die Noten für die beiden Hauptseminare mit dem Gewichtungsfaktor 4 und die Zusatzleistung für eines der beiden Hauptseminare, also die Note für die Hausarbeit, wird mit dem Faktor 3 multipliziert. Bildet man die Summe aus diesen vier Multiplikationen und teilt sie durch die Zahl der insgesamt erbrachten CP (also 13), so erhält man die Modulendnote. (In einer hoffentlich nicht allzu fernen Zukunft wird diese Berechnung durch VSPL-Campus durchgeführt.)

14. Zum Abschluss: Empfehlungen zur Studienplanung

Im Gegensatz zu anderen Studienfächern des B. A.-Studiums gibt es im Fach Erziehungswissenschaft keine zwingenden Vorgaben, bestimmte Module in einem bestimmten Fachsemester zu absolvieren. Gleiches gilt auch für die Abfolge der Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Modulen. Sie können in der Regel die Teilbereiche eines Moduls zeitgleich studieren oder die Reihenfolge verändern. Sofern in einem Modul unterschiedliche Veranstaltungsformen angeboten werden, können Sie auch entscheiden, welchen Modulteil Sie in Form einer Seminarveranstaltung und welchen Sie als Vorlesung studieren. Trotz dieser Entscheidungsmöglichkeiten gibt es gewisse „Faustregeln“, um das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 6 Semestern zu absolvieren.

- Im ersten Fachsemester sollten Sie unbedingt ein mit der Übung C 1 (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) und einem Tutorium gekoppeltes Einführungsseminar zu A 1 oder A 2 oder A 3 besuchen – ergänzt durch zwei Überblicksvorlesungen und (eventuell !) einem weiterem, nicht gekoppelten Einführungsseminar.
- Bei einem zügigen Studienverlauf sollten Sie spätestens nach dem 3. Semester die Grundlagenmodule A 1, A 2, A 3, B 1 abgeschlossen und auch schon das Modul C 2 (Statistik) absolviert haben.
- Im 4. und 5. Semester werden im Regelfall die Veranstaltungen in Ihren beiden Wahlpflichtmodulen abgeschlossen.
- Das 6. Semester würde dann für eventuell noch zu erbringende Studienleistungen, etwa das Anfertigen einer Hausarbeit, vor allem aber für die Erstellung der B. A.-Arbeit und der Vorbereitung der mündlichen Abschlussprüfung genutzt.

15. Auf einen Blick: Beispiel eines Studienverlaufplans

Der nachfolgende Studienverlaufplan ist keineswegs verbindlich, sondern ist lediglich ein Beispiel für die Verteilung der Studienanforderungen auf die sechs Semester Regelstudienzeit.

Buchstaben und Zahlen am oberen Rand der Kästchen kennzeichnen die jeweiligen Module. Pflichtmodule sind dunkel, Wahlpflichtmodule heller grundiert. Innerhalb der Kästchen sind die nach der Modulbeschreibung vorgeschriebenen oder möglichen Veranstaltungsformen und deren Kreditpunkte angegeben. In einigen Modulen des Pflichtbereichs können Sie auch andere als im Schaubild eingetragene Veranstaltungsformen wählen. So könnten Sie beispielsweise im Modul A 1 das Einführungsseminar durch eine Überblicksvorlesung und stattdessen im Modul A 2 die Überblicksvorlesung durch ein Einführungsseminar ersetzen.

Die bei einigen Seminarveranstaltungen in Klammern hinzugefügten Kreditzahlen unterstellen, dass in diesen Veranstaltungen die zusätzliche Studienleistung (Hausarbeit) erbracht wird. Auch dabei haben Sie aber Wahlmöglichkeiten. Die im Schaubild im Modul A 2 und B 1 eingetragenen „zusätzlichen“ Leistungsnachweise können ersatzweise auch in A 1 oder A 3 erbracht werden. Das Gleiche gilt für die

Verteilung der „zusätzlichen“ Leistungsnachweise in Ihren beiden Wahlpflichtmodulen.

Der nachfolgende Studienverlaufsplan unterstellt weiterhin, dass die B. A.-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben, dass diese Arbeit nach dem 5. Semester, und zwar im Anschluss an das Modul B 4 oder B 5 verfasst und dass die verbleibende mündliche Prüfung am Ende des 6. Semesters zu einem A-Modul absolviert wird.

Beispiel eines Studienverlaufsplans:

Sem.-Zahl							Kreditpunkte
1.	A 1 ES = 3		A 3 ES = 3	B 1 Ü.- Vorl. = 2	C 1 ÜB = 2,5 (+ 2,5)	Tutorium	13
2.	PS = 3	A 2 Ü.- Vorl. = 2	A 3 PS = 3	PS = 3 (+ 2)			13
3.		PS = 3 (+ 2)			C 2 Vorl. = 2	C 2 ÜB = 2,5 (+ 2,5)	12
4.	A 4 o. A 5 o. A 6 HS = 4 (+3)			B 4 o. B 5 Vorl./HS = 2 HS = 4			13
5.	HS = 4			HS = 4 (+ 4)			12
6.	Vorl. = 2			B. A.- Arbeit Erzie- hungswiss. (8 CP)			2 (+14)
	Mündliche Prüfung (6 CP)						Σ 65 (+14)

Erläuterungen zum Schaubild:

Pflichtbereich

Wahlpflichtbereich

ÜV= Überblicksvorlesung

V= Vorlesung

ES= Einführungsseminar

PS= Proseminar

HS= Hauptseminar

ÜB= Übung

(+ 2/ 2,5/3/4)= Zusatzleistungen

Modulbezeichnungen:

A 1 Erziehung
und Bildung

A 2 Entwicklung
und Lernen

A 3 Sozialisation

A 4 Bildung
und Gesellschaft

A 5 Internat. Bildungs-
entwicklung und
interkulturelle Päd-
agogik

A 6 Lernen und Lehren

B 1 Pädagogische Handlungs-
felder und pädagogische
Professionalität

B 4 Erwachsenenbil-
dung/Weiterbildung

B 5 Pädagogische Or-
ganisationsberatung

C 1 Techniken
wissenschaftlichen
Arbeitens
(mit Tutorium)

C 2 Statistik für Erziehungs-
wissenschaftler

III. Der B. A.-Abschluss: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

1. Abschlussprüfung: Kein Grund zur Sorge

In den traditionellen Studiengängen waren und sind die Abschlussprüfungen eine hohe Barriere, wodurch sich die Studienzeit häufig verlängert hat. Im gestuften Studiengang gibt es dagegen kein solches kompaktes und aufwändiges Examen mehr. Ein Teil der Prüfungsleistungen wird nämlich bereits während des Studiums in den prüfungsrelevanten Modulen erbracht. Am Ende des Studiums müssen nur noch die B. A.-Arbeit geschrieben und in der Regel zwei jeweils 30-minütige mündliche Prüfungen in den beiden Studienfächern absolviert werden.

2. Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die prüfungsrelevanten Module

Bis zum Ende des B. A.-Studiums müssen Sie in Ihren beiden Fächern nach den Vorgaben der jeweiligen Studienordnung in der Regel jeweils zwei prüfungsrelevante Module und im Optionalbereich ein weiteres prüfungsrelevantes Modul erfolgreich studiert haben. Im Fach Erziehungswissenschaft sind es die beiden Module des Wahlpflichtbereichs, also das Modul A 4 oder A 5 oder A 6 und das Modul B 4 oder B 5. Wenn Sie diese beiden Module abgeschlossen haben, haben Sie damit zugleich einen wichtigen Teil der Prüfungsanforderungen erbracht. Die Ergebnisse in den prüfungsrelevanten Modulen bilden bereits einen Teil Ihrer späteren Fachnote.

3. Die B. A.-Arbeit: Eine erweiterte Hausarbeit

Grundsätzlich können Sie bis zur Anmeldung zur B. A.-Prüfung entscheiden, in welchem Fach Sie Ihre B. A.-Arbeit anfertigen wollen. Darüber hinaus können Sie auch wählen, ob Sie mit der B. A.-Arbeit beginnen und danach die mündliche Abschlussprüfung absolvieren oder aber in umgekehrter Reihenfolge verfahren. Der Zeitraum für die Erstellung der B. A.-Arbeit beträgt sechs Wochen nach der Anmeldung im zuständigen Prüfungsamt. Im Krankheitsfall kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. Überschreitet die Krankheitsdauer 2 Wochen, muss die Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden. Wann Sie die Arbeit verfassen, können Sie selbst bestimmen. Der günstigste Termin dürfte allerdings die vorlesungsfreie Zeit zwischen Ihrem fünften und sechsten Semester sein, weil Sie dann im sechsten Semester die restlichen Studien- und Prüfungsleistungen Ihrer beiden Fächer und des Optionalbereichs erbringen und ein eventuelles M. A.-Studium fristgerecht zum siebten Semester beginnen können.

Für die Ansprüche an diese Arbeit gibt es für alle Fächer das gleiche Richtmaß, nämlich 8 Kreditpunkte, die einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 240 Arbeitsstunden entsprechen. Als Ergebnis soll eine wissenschaftliche Arbeit von etwa 30 Seiten entstehen. Das Thema der Arbeit wird im Fach Erziehungswissenschaft mit einer Veranstalterin bzw. einem Veranstalter abgesprochen, bei der bzw. dem Sie ein Hauptseminar absolviert haben. Im Fach Erziehungswissenschaft wird es

sich bei der Aufgabenstellung in der Regel um die erweiterte und vertiefte Beschäftigung mit einer Thematik handeln, die Sie bereits in einem Hauptseminar der Wahlpflichtmodule, eventuell schon bei der Erstellung einer Hausarbeit zu einem der Hauptseminare vorbereitend erarbeitet haben. Wird die B. A.-Arbeit von den beiden Gutachtern als nicht ausreichend bewertet, so kann diese Prüfungsleistung einmal (mit neuem Thema) wiederholt werden.

4. Mündliche Abschlussprüfung: 30 Minuten in jedem Fach

Die weiteren Prüfungsleistungen für den B. A.-Abschluss beschränken sich auf eine mündliche Prüfung in jedem Ihrer beiden Studienfächer. In einigen (naturwissenschaftlichen) Fächern wird sogar auf die mündliche Prüfung zugunsten eines weiteren prüfungsrelevanten Studienmoduls verzichtet. Auch im Optionalbereich findet keine mündliche Abschlussprüfung statt. Im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich die mündliche Prüfung thematisch nach Ihrer Wahl und in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer auf einen Teil eines Moduls, das Sie im Wahlpflichtbereich absolviert haben und in dem Sie keinen zusätzlichen Leistungsnachweis (Hausarbeit) erbracht haben.

Wenn Sie die B. A.-Arbeit nicht in Erziehungswissenschaft schreiben, können Sie sich bei der mündlichen Abschlussprüfung zwischen dem Modul aus dem A- und dem B-Wahlpflichtbereich frei entscheiden. Schreiben Sie die B. A.-Arbeit dagegen in Erziehungswissenschaft, und zwar in den Modulen A 4 oder A 5 oder A 6, dann muss sich die mündliche Prüfung auf einen Moduleteil zum Modul B 4 oder B 5 beziehen. Wird die B. A.-Arbeit zu einem Thema der Module B 4 oder B 5 verfasst, dann muss für die mündliche Abschlussprüfung ein Moduleteil aus A 4 oder A 5 oder A 6 gewählt werden.

Bei einer nicht ausreichenden Leistung kann die mündliche Abschlussprüfung maximal zweimal wiederholt werden. Nicht ausreichende Leistungen in dieser Prüfung können also nicht durch bessere Leistungen in den prüfungsrelevanten Modulen kompensiert werden.

5. Prüferinnen und Prüfer: Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht

Sie haben das Recht, die Prüferin bzw. den Prüfer für die mündliche Abschlussprüfung bzw. für die Betreuung der B. A.-Arbeit vorzuschlagen. In der Regel sind die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter der Hauptseminare, die Sie im Wahlpflichtbereich absolviert haben, auch prüfungsberechtigt. Bei den Professorinnen und Professoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Dauerstellen ist das immer der Fall, bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit befristeten Verträgen ist die Prüfungsberechtigung nicht in allen Fällen gegeben und immer zeitlich befristet. Auf der Homepage des Instituts finden Sie die aktuelle Liste der Prüferinnen und Prüfer.

Bevor Sie sich zur Prüfung anmelden, müssen Sie mit der Prüferin bzw. dem Prüfer, die bzw. den Sie vorschlagen wollen, gesprochen und das Prüfungsthema verabredet haben. Falls Sie die B. A.-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft schrei-

ben, müssen Sie beachten, dass Sie die Betreuerin bzw. den Betreuer der Arbeit nicht mehr für die mündliche Abschlussprüfung vorschlagen können.

6. Prüfungstermine: Entzerrung als Prinzip

Sie können die Abschlussprüfung im ersten Studienfach ablegen, auch wenn Sie im zweiten Fach noch umfangreiche Studienleistungen erbringen müssen. Gleiches gilt, wie bereits gesagt, für die Reihenfolge der Prüfungsleistungen. Studium und Prüfungsablauf sollten Sie allerdings langfristig planen, und zwar so, dass Sie die letzten Studien- und Prüfungsleistungen spätestens am Ende der vorlesungsfreien Zeit Ihres sechsten Semesters, also zum 31. März oder 30. September erbracht haben. In diesem Fall haben Sie die Regelstudienzeit eingehalten – was bei späteren Bewerbungen für Sie von Vorteil ist und dem Institut für Erziehungswissenschaft bei der „kriterienbezogenen Mittelzuweisung“ hinsichtlich der Abschlusszahlen zugute kommt.

7. Anmeldung zur Prüfung: Studienvoraussetzungen

Sie können sich zum B. A.-Arbeit bzw. mündlichen Abschlussprüfung in einem ihrer beiden Fächer bereits anmelden, wenn Sie (1) mindestens 20 Kreditpunkte für den Optionalbereich akkumuliert, (2) im Prüfungsfach die für die ersten vier Semester vorgesehenen Studienleistungen erbracht sowie (3) eines der prüfungsrelevanten Module in diesem Fach erfolgreich absolviert haben. Für das Fachstudium Erziehungswissenschaft bedeutet diese Regelung, dass Sie bei der Anmeldung zur Prüfung alle Pflichtmodule (A 1, A 2, A 3, B 1, C 1, C 2) sowie mindestens ein Wahlpflichtmodul aus dem A- oder B-Bereich erfolgreich abgeschlossen haben müssen. Sollten Sie diese Voraussetzungen bei den Anmeldesterminen noch nicht ganz erfüllen, so können Sie dennoch unter Vorbehalt zur Prüfung zugelassen werden. Gegenwärtig (WS 08/09) besteht noch die Regelung, dass fehlende LNW bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin nachgereicht werden können. Über eventuelle Änderungen des Verfahrens informiert Sie der Prüfungsleitfaden (Vgl. III 9, S. 22).

Grundlage für die Anmeldung zur Prüfung bzw. den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums ist vorerst noch Ihr Studienbuch, in das alle LNW mit CP und Noten eingetragen werden und von den Mentorinnen und Mentoren abgezeichnet worden sind (vgl. IV. 1, S. 24). Für Studierende, die im WS 2007/08 oder später das Fachstudium Erziehungswissenschaft begonnen haben, wird es eine neue EDV-gestützte Anmeldung geben, deren Modalitäten zur Zeit (WS 2008/09) noch nicht klar sind.

8. Die Organisation der Prüfungen: Die akademischen Prüfungsämter

In jeder Fakultät gibt es ein Prüfungsamt, das für die Organisation und Abwicklung der Prüfungen und danach für die Ausstellung der Prüfungsurkunde zuständig ist. Wenn Sie zwei Studienfächer aus zwei unterschiedlichen Fakultäten kombiniert haben, ist jeweils diejenige Fakultät für Ihre Prüfungsangelegenheiten zuständig, in der Sie Ihre B. A.-Arbeit schreiben. Sofern Sie z. B. die Fächer Soziologie und Erziehungswissenschaft gewählt und sich entschieden haben, in Soziologie die Abschlussarbeit zu schreiben, müssen Sie sich beim Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft zur B. A.-Prüfung anmelden. Im umgekehrten Fall ist es die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft. Dieses Prüfungsamt befindet sich gegenwärtig im Raum GA 3/51 (www.ruhr-uni-bochum.de/pruefamt-ppp/ Sachbearbeiterin: Frau Angelika Kruza. Kontakt: Angelika.Kruza@rub.de Telefon: 0234 32 25628).

In dem für Sie zuständigen Prüfungsamt erhalten Sie alle näheren Informationen und Anträge zum formalen Ablauf der Prüfungen: zu welchen Terminen Ihre Anmeldung zur Prüfung möglich ist, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen, zu welchen Terminen die mündlichen Prüfungen angesetzt werden, wann und in welcher Form Sie Ihre B. A.-Arbeit einreichen müssen.

Für das Fach Erziehungswissenschaft finden Sie einen detaillierten Leitfaden zur gegenwärtigen Organisation des Prüfungsverfahrens als pdf-Datei auf der Homepage des Prüfungsamtes der Fakultät III (s. o.).

9. Am Schluss: „Diploma Supplement“ und „Transcript of Records“

Wenn Sie am Schluss Ihres B. A.-Studiums alle erforderlichen Studienleistungen sowie alle erforderlichen Kreditpunkte erbracht und die Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert haben, bekommen Sie von der Fakultät, in der Sie Ihre Abschlussarbeit geschrieben haben, den Titel „Bachelor of Arts“ verliehen. Mit der Urkunde erhalten Sie gleichzeitig ein Zeugnis sowie das „Diploma Supplement“ mit dem „Transcript of Records“ in dem alle Studien- und Prüfungsleistungen für Ihre beiden Studienfächer und den Optionalbereich verzeichnet sind.

Die Endnote Ihres B. A.-Studiums setzt sich aus den Noten für das prüfungsrelevante Modul des Optionalbereichs (15 %), aus der Note für die B. A.-Arbeit (15 %) und den beiden Fachnoten Ihrer beiden Studienfächer (jeweils 35 %) zusammen.

In die beiden Fachnoten Ihrer beiden Studienfächer, die für die Bildung der Gesamtnote des B. A.-Examens das größte Gewicht haben, gehen die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Module und der mündlichen Abschlussprüfung im jeweiligen Fach ein. Deren Gewicht ist in den einzelnen Fächern unterschiedlich festgesetzt. Im Fach Erziehungswissenschaft gehen die Noten der beiden prüfungsrelevanten Module des Wahlpflichtbereichs mit jeweils 35 %, die mündliche Abschlussprüfung mit 30 % in die Fachnote ein.

10. Obligatorisches Beratungsgespräch: Voraussetzung für ein nachfolgendes M. A.-Studium

Wenn Sie B. A.-Studium und Prüfung erfolgreich absolviert haben, haben Sie damit im Prinzip die Studienberechtigung für ein darauf aufbauendes M. A.-Studium erworben. (Zu den unterschiedlichen Optionen, die Sie nach dem B. A.-Abschluss haben, vgl. I. 2, S. 6 dieses Studienführers.)

Vor Ihrer eventuellen Entscheidung für eine Fortsetzung des Studiums sollten Sie sich grundsätzlich über das inhaltliche Profil und die formalen Anforderungen des M. A.-Studiums informieren. Darüber hinaus haben Sie die Verpflichtung, vor dem Beginn des M. A.-Studiums ein Beratungsgespräch mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter desjenigen Faches zu führen, dessen Studium Sie bis zum M. A.-Abschluss fortsetzen wollen. Wenn Sie beide Fächer Ihres B. A.-Studiums fortsetzen wollen, müssen Sie sich in beiden Fächern beraten lassen. Die Bescheinigung über ein bzw. über beide Beratungsgespräche muss bei der Einschreibung für das M. A.-Studium vorliegen. Die Gespräche müssen deshalb unmittelbar nach Abschluss der B. A.-Prüfung stattfinden! Den Vordruck, mit dem das Beratungsgespräch bescheinigt wird, erhalten Sie in den akademischen Prüfungsämtern bzw. auf deren Homepages.

Wer diese Beratungsgespräche in den Fächern führt, ist unterschiedlich geregelt. Im Fach Erziehungswissenschaft ist es die Betreuerin bzw. der Betreuer der B. A.-Arbeit. Wurde die Abschlussarbeit im anderen Studienfach geschrieben, ist es die Prüferin bzw. der Prüfer der mündlichen Abschlussprüfung. Es sind also Personen, die Sie aus der Prüfung und den vorbereitenden Gesprächen kennen und die ihrerseits in der Regel einen relativ zuverlässigen Eindruck von Ihren wissenschaftlichen Interessen und Ihrer Leistungsfähigkeit gewonnen haben.

Studierende anderer Hochschulen, die ein M. A.-Studium im Fach Erziehungswissenschaft aufnehmen wollen, müssen das obligatorische Beratungsgespräch bei der Studienfachberaterin (vgl. IV. 6, S. 26), gegenwärtig Frau PD. Dr. Sonja Steier, führen (sonja.steier@rub.de; Tel.: 0234 32 27395, GA 1/148).

Studierende, die nach dem B. A.-Abschluss das Master-Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anschließen wollen, müssen für ihre zukünftigen Unterrichtsfächer, nicht aber für das nachfolgende erziehungswissenschaftliche Studium (EWL) ein Beratungsgespräch nachweisen. Dafür gibt es ein gesondertes Formular, das Sie ebenfalls auf der Homepage des Prüfungsamts der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft finden.

11. Sonderregelung: Teilnahme an Veranstaltungen des M. A.-Studiums vor der Einschreibung

Zahlreiche B. A.-Absolventinnen und B. A.-Absolventen erbringen Ihre letzten Prüfungsleistungen am Beginn eines neuen Semesters und können sich deshalb erst in den Master-Studiengang einschreiben, wenn die Lehrveranstaltungen bereits begonnen haben. Um eine unnötige Studienzeiterverlängerung zu vermeiden, gibt es in vielen Fächern, darunter Erziehungswissenschaft, eine „Härtefallregelung“: Studierende, die noch nicht für das Master-Studium eingeschrieben sind, können bereits

Veranstaltungen des M. A.-Studiums absolvieren, sofern Sie im Laufe dieses Semesters im betreffenden Studienfach die letzte Teilprüfung erfolgreich absolvieren.

IV. Weitere wichtige Informationen

1. Dokumentation der Studienleistungen: Traditionelle Leistungsnachweise und Studienbegleitbücher als auslaufendes Modell

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (WS 2008/09) laufen noch zwei Formen der Vergabe und Dokumentation der jeweils erbrachten Studienleistungen parallel. In der traditionellen Form sind die von den Veranstalterinnen und Veranstaltern ausgestellten Leistungsnachweise in Papierform die Grundlage für den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und der Anmeldung für das abschließende Prüfungsverfahren.

Im Fach Erziehungswissenschaft werden diese Leistungsnachweise bisher von den Studierenden in ein Studienbegleitbuch eingetragen. Nach Abschluss eines Moduls werden die jeweiligen Eintragungen durch die zuständigen Mentorinnen und Mentoren (vgl. IV. 4, S. 26) überprüft und die Modulnote berechnet.

Wenn dieses Studienbegleitbuch sorgfältig geführt, also auf den jeweils neuesten Stand gebracht worden ist, lässt sich „auf einen Blick“ feststellen, welche Module bereits ordnungsgemäß abgeschlossen sind und welche Studienleistungen in den nächsten Semestern noch zu erbringen sind.

Seit dem WS 2007/08 werden alle Leistungsnachweise für die einzelnen Veranstaltungen nicht nur in Papierform ausgegeben, sondern zugleich elektronisch im VSPL-System unter der jeweiligen Matrikelnummer der Studierenden gespeichert. Studierende, die das Fachstudium Erziehungswissenschaft vor dem WS 2007/08 begonnen haben, können ihre älteren LNW im VSPL-System nacherfassen lassen. Nach der gegenwärtigen Beschlusslage des Direktoriums des Instituts für Erziehungswissenschaft (Nov. 2008) soll die Nacherfassung nicht obligatorisch sein. Das Direktorium empfiehlt allerdings allen Studierenden die im WS 2006/07 und im SS 2007 Ihr Studium begonnen haben dringend, diese Nacherfassung ihrer älteren Studienleistungen vorzunehmen. Wie die Nacherfassung abläuft, entnehmen Sie bitte den entsprechenden Informationen auf der Homepage des Instituts, die Sie unter folgendem Link finden:

www.ruhr-uni-bochum.de/dezernat6/vspl/studierende_nacherfassung.html

Sofern Sie keine Nacherfassung vornehmen, bleibt es vorerst bei dem oben skizzierten alten Verfahren der Dokumentation der Studienleistungen. Obwohl die im WS 2007/08 und später erbrachten Studienleistungen bereits elektronisch erfasst sind, müssen Sie in diesem Fall unbedingt die EDV-erfassten LNW bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern in traditioneller Papierform abholen.

2. Dokumentation von Studienleistungen: Die neue elektronische Datenerfassung

Für Studierende, die im WS 07/08 oder später ihre ersten LNW im Fach Erziehungswissenschaft erbracht haben, wird die Dokumentation der LNW in Papierform im Prinzip überflüssig, da alle Leistungen und Noten von den Veranstalterinnen und Veranstaltern in das EDV-System eingegeben und „autorisiert“ worden sind. In absehbarer Zeit wird das EDV-System in der Lage sein, das ordnungsgemäße Studium insgesamt zu überprüfen und die jeweiligen Modulnoten berechnen zu können. Sobald die zuständigen Prüfungsämter später auf diese Informationen zurückgreifen können, wird die bisherige Überprüfung des ordnungsgemäßen Studiums durch die zuständigen Mentorinnen und Mentoren und die bislang erforderlichen Unterschriften der Studienberatung überflüssig. Bis zu diesem Zeitpunkt ist jedoch die Unterschrift der Fachbeauftragten für die Prüfungsanmeldung erforderlich.

Wenn dieses neue System zur Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen in absehbarer Zeit reibungslos funktioniert, wären die Vorteile gegenüber der Dokumentation in traditioneller Form der LNW und Studienbücher in Papierform also beträchtlich: LNW müssen nicht mehr abgeholt werden und gehen nicht mehr verloren. Dennoch hatte und hat das alte Studienbegleitbuch gegenüber dem neuen System auch Vorteile: Es ermöglicht einen schnelleren Gesamtüberblick über die bereits erbrachten und noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und erläutert die Anforderungen und Alternativen, die Sie in den einzelnen Modulen erbringen müssen bzw. wählen können. Deshalb eine Empfehlung: Tragen Sie – im Sinne einer doppelten Buchführung – Ihre elektronisch übermittelten LNW und Noten in das Studienbegleitbuch ein. Damit vermeiden Sie Fehler bei der Planung Ihres weiteren Studiums!

3. Tutorenprogramm: Erleichterter Studienbeginn

Wie Sie inzwischen wissen, müssen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Semester ein Einführungsseminar zu A 1 oder A 2 oder A 3 besuchen, das mit einem Seminar zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (C 1) verknüpft ist. Diese „Tandemveranstaltung“ wird durch die obligatorische Teilnahme an einem „Tutorium“ ergänzt. In diesem von fortgeschrittenen Studierenden des Faches Erziehungswissenschaft geleiteten Tutorium erhalten die Studienanfängerinnen und Studienanfänger allgemeine und fachspezifische Hilfestellungen für das Studium am Institut für Erziehungswissenschaft und an der RUB. Unter erfahrener Anleitung üben die Studienanfängerinnen und Anfänger die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens von der Literaturrecherche bis zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten. Sie werden in die Nutzung von Bibliotheken und anderen Hilfsmitteln des Studiums eingeführt und erfahren die RUB als anregendes „Lernmilieu“.

4. Mentorenprogramm: Individuelle Betreuung für alle Studierenden

Mit der Einführung der neuen Studienstrukturen wurden die Beratung und Betreuung der Studierenden intensiviert. Nach dem ersten Studiensemester erhalten deshalb alle Studierenden des Faches Erziehungswissenschaft eine Mentorin bzw. einen Mentor zugewiesen. Auf der B. A.-Stufe sind es die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf der M. A.-Stufe die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts, die als Mentorinnen und Mentoren für eine individuelle Betreuung der Studierenden zuständig sind.

Mit diesem Mentorensystem soll ein doppeltes Ziel erreicht werden. Erstens soll den Studierenden eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein -partner während des gesamten Studiums in allen Belangen des Fachstudiums angeboten werden. Ob Sie dieses individuelle Beratungsangebot nutzen und Ihre Mentorin oder Ihren Mentor tatsächlich als fachlich kompetente/n Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in Anspruch nehmen, hängt von Ihnen ab und kann nur empfohlen werden. Darüber hinaus erfüllen die Mentorinnen und Mentoren – vorerst noch - eine zweite Aufgabe, die den regelmäßigen Kontakt zu Ihnen unumgänglich macht: Sie sind (vgl. IV. 1, S. 24) dafür zuständig, die Eintragungen in Ihrem Studienbuch zu überprüfen und abzuzeichnen. Damit sollen Fehler bei der Studienplanung und -organisation vermieden werden, die andernfalls bei der Zulassung zur Prüfung zum Problem werden könnten.

5. Obligatorische Studienberatung nach dem zweiten Fachsemester

Für Studierende, die im Wintersemester 2004/05 oder später das B. A.-Studium Erziehungswissenschaft aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden, ist eine verbindliche Studienberatung nach dem 2. Studiensemester bei der zuständigen Mentorin bzw. dem Mentor eingeführt worden. Bei diesem Gespräch soll es um eine erste Bilanz Ihres Studiums gehen, um Studienfortschritte und mögliche Defizite. Über dieses Gespräch wird kein Protokoll geführt, und es drohen auch keine „Sanktionen“. (Im WS 2008/09 wird die Lehrkommission allerdings darüber entscheiden, ob die Vorlage dieser Bescheinigung zur Voraussetzung für die Anmeldung zu den Hauptseminaren gemacht wird.) Sie erhalten eine formale Bescheinigung, dass Sie diese obligatorische Beratung wahrgenommen haben. Für dieses Beratungsgespräch muss die Initiative von Ihnen ausgehen. Bitten Sie Ihre Mentorin oder Ihren Mentor vor oder spätestens zu Beginn Ihres 3. Semesters um einen entsprechenden Gesprächstermin und bringen Sie zum verabredeten Termin Ihr Studienbegleitbuch bzw. einen EDV-Ausdruck Ihrer Studiennachweise mit.

6. Studienfachberatung: Zuständig für Allgemeines und Besonderes

Über das Mentorensystem hinaus gibt es im Fach Erziehungswissenschaft – wie in allen anderen Fächern – die offizielle Studienberatung. Sie ist zuständig für die Erläuterung aller formalen Fragen der Studien- und Prüfungsordnung, führt regelmäßige Informationsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch und erstellt entsprechendes Informationsmaterial. Über diese allgemeinen Informationen hinaus ist sie für „Sonderfälle“ zuständig, insbesondere für Anerken-

nungsfragen, wenn Studierende z. B. das Studienfach oder den Studienort wechseln wollen oder eine Bescheinigung für das BAFÖG-Amt oder Ähnliches brauchen. Für das B. A./M. A.-Studium Erziehungswissenschaft werden diese Aufgaben gegenwärtig von Frau PD. Dr. Sonja Steier (Kontakt: Sonja.Steier@rub.de bzw. Tel. 0234 32 27395. Sprechstunden: Mi 14-16 Uhr, GA 1/ 148) erledigt.

7. Weitere Hilfen: Auslandsaufenthalte und Praktika

Studierende, die beabsichtigen, im Rahmen ihres B. A./M. A.-Studiums Erziehungswissenschaft ein Semester im Ausland zu studieren, sollten die Hilfe von Frau Claudia Richter (Kontakt: Claudia.Richter@rub.de, Tel. 0234 32 24762, Sprechstunde: Di 12-13 Uhr, GA 1/149) frühzeitig in Anspruch nehmen. Sie kann notwendige Kontakte herstellen und darüber informieren, welche ausländischen Hochschulen für ein solches Auslandssemester in Frage kommen.

Im B. A.-Erziehungswissenschaft ist zwar kein obligatorisches Praktikum vorgesehen. Jedoch sollten Sie die Chance nutzen, im Rahmen des Optionalbereichs (vgl. I. 4, S. 8) ein Praktikum in Institutionen außerschulischer Bildung zu absolvieren. Wenn Sie an einem solchen Praktikum interessiert sind, kann Herrn Franz-Josef Jelich (Kontakt: Franz-Josef.Jelich@rub.de, Tel. 0234 32 29137, Sprechstunde: Do 10-12 Uhr, GA 1/37) Ihnen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz behilflich sein.

8. Fachschaft: Interessenvertretung und Informationsquelle

Die Fachschaft Erziehungswissenschaft ist die organisierte Interessenvertretung aller Studierenden unseres Instituts. Sie wirkt bei allen studienrelevanten Entscheidungen im Direktorium oder der Lehrkommission mit und hat bei der Verwendung von Studienbeiträgen sogar ein Vetorecht.

Wenn Sie mit den Studienbedingungen unzufrieden sind, sollten Sie wissen, dass die Fachschaft ein geeigneter Ansprech- und Bündnispartner sein könnte. Individueller Unmut kann so zu konstruktiven, Erfolg versprechenden Initiativen in den beschlussfassenden Gremien des Instituts werden.

Eine weitere Funktion der Fachschaft: Es gibt Informationen über das Institut für Erziehungswissenschaft und seine Lehrenden, die in keinem offiziellen Studienführer stehen. Solche „Hintergrundinformationen“ können Sie eventuell aber von den Fachschaftsvertretern erhalten. Sie finden die Fachschaft Erziehungswissenschaft im Fachschaftsraum GA 2/40 oder können erste Hinweise über die Aktivitäten der Fachschaft Erziehungswissenschaft der Homepage entnehmen (www.rub.de/fr-ew).

9. Vorlesungsverzeichnis:

Informationen zum aktuellen und zukünftigen Veranstaltungsangebot

Wenn Sie sich über das Vorlesungs- und Seminarangebot des Instituts für Erziehungswissenschaft wollen, können Sie auf zwei Informationsquellen zurückgreifen.

Auf der Homepage des Instituts finden Sie einen nach Modulen geordneten Überblick zu allen Veranstaltungen des kommenden Semesters. Dieser Überblick wird durch eine Vorschau auf die Veranstaltungen des darauf folgenden Semesters ergänzt, so dass Sie Ihre Stundenpläne langfristig bzw. über zwei Semester hin, planen können. Die Vorschau hat allerdings einen vorläufigen Status. Sobald die Planung das betreffende Semester (in der Regel am Ende der Vorlesungszeit) abgeschlossen ist, wird die alte „Vorschau“ durch das definitive Lehrangebot ersetzt. Es kann also der Fall sein, dass das in der Vorschau aufgeführte Lehrangebot noch geringfügig verändert wird.

Wenn Sie eine Beschreibung der Inhalte, Anforderungen und Anmeldeformalitäten für die einzelnen Veranstaltungen suchen, müssen Sie allerdings die zweite Informationsquelle benutzen, nämlich das nach Fakultäten und Fächern geordnete elektronische Vorlesungsverzeichnis der RUB (VSPL-Campus). Sie finden die Kommentierungen für die Veranstaltungen des Faches Erziehungswissenschaft entweder, indem Sie sich mit Ihrem Studierendenausweis in das Programm Rubicon einloggen oder indem Sie auf der Homepage der RUB den Link „Vorlesungsverzeichnis“ anklicken, dann die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft wählen und danach das Fach Erziehungswissenschaft.

10. Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden

Über die Homepage der Ruhr-Universität Bochum (www.rub.de) und den entsprechenden Link „Fakultäten“ gelangen Sie zur Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft. Dort können Sie aktuelle Informationen zum Institut für Erziehungswissenschaft, zu den Lehrenden und ihren Sprechstunden erhalten. Sie finden eine Liste aller Prüfungsberechtigten und können sich informieren, in welchem Forschungsbereich die einzelnen Lehrenden des Instituts tätig sind und wo sich ihre Diensträume befinden. Auch kurzfristige Änderungen und Ergänzungen des Lehrangebots sind unter dem Link „Aktuelles“ auf dieser Homepage zu finden. Darüber hinaus finden Sie über die entsprechenden Links alle Prüfungsleitfäden, Anmeldeformulare für Prüfungen und Studienführer als pdf-Dateien.

11. Anmeldung zu den Veranstaltungen

Im Vergleich zu den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen anderer Hochschulen sind die Studienbedingungen in Bochum hinsichtlich der Veranstaltungsgrößen geradezu ideal: Es gibt keine überfüllten Seminare. Die Teilnehmerzahl in den Seminaren (dies gilt nicht für die Vorlesungen!) ist prinzipiell auf 35 Studierende beschränkt und darf die Studierendenzahl von 40 nicht überschreiten. Der Preis für diese optimalen Verhältnisse ist ein straffes Anmeldeverfahren zu den Seminarveranstaltungen. Es findet in der vorlesungsfreien Zeit, normalerweise Anfang März bzw. Anfang September, online über VSPL-Campus statt. Dabei können Sie sich in jedem Modul nur für eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen anmelden. Werden im Anmeldeverfahren einzelne Veranstaltungen „überbucht“, so werden die zur Verfügung stehenden Seminarplätze nach vorher festgelegten Kriterien vergeben.

Wird die Zahl von 35 Teilnehmern dagegen nicht erreicht, so können Sie die freien Plätze nach Abschluss des ersten Zuteilungsverfahrens noch zusätzlich in Anspruch nehmen. Insgesamt gilt für dieses Verfahren: Sie haben keinen Anspruch, in jedes Seminar Ihrer Wahl aufgenommen zu werden, aber das Institut für Erziehungswissenschaft garantiert Ihnen, dass Sie alle für ein ordnungsgemäßes Studium erforderlichen Veranstaltungen innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können.

12. Fachbibliothek: Für ein erfolgreiches Studium unentbehrlich

Fachbücher und Fachzeitschriften und deren Lektüre werden trotz der neuen Medien auch in Zukunft für das erfolgreiche Studium der Erziehungswissenschaft unentbehrlich sein. Das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt deshalb über eine umfangreiche Fachbibliothek, die sich im Raum GA 1/41 befindet. Sie umfasst gegenwärtig einen Bestand von etwa 81.400 Fachbüchern und 77 laufend gehaltenen Zeitschriften und bietet darüber hinaus zahlreiche Computerarbeitsplätze zur weiterführenden Literatursuche an.

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit täglich von montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Obwohl es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, sind bestimmte Ausleihen von Büchern möglich. Die Wochenendausleihe beginnt freitags um 12.00 Uhr und endet am darauf folgenden Montag um 10.00 Uhr; es können maximal fünf Bücher ausgeliehen werden. In der Nachtausleihe kann man sich in der Zeit von 14.00 Uhr fünf Bücher bis zum nächsten Tag (Rückgabe bis spätestens 10.00 Uhr) mitnehmen.

13. Ausblick: Studienführer für ein nachfolgendes Master-Studium

Studierende, die das Studium nach dem B. A.-Abschluss an der RUB fortsetzen wollen, können und sollten sich über die unterschiedlichen Profile und Anforderungen der Master-Programme für das Fach Erziehungswissenschaft informieren. Die nötigen Informationen können Sie drei verschiedenen Studienführern entnehmen:

Der erste Studienführer beschreibt das Master-Studium Erziehungswissenschaft mit dem M. A.-Abschluss, der auf außerschulische Tätigkeitsfelder bezogen ist (M. A. – EW).

Der zweite Studienführer erläutert das Master-Programm für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft an Gymnasien und Gesamtschulen (M. Ed. – EWU).

Der dritte Studienführer beschreibt die Anforderungen im Fach Erziehungswissenschaft, die alle Studierenden – unabhängig von ihrer Fächerkombination – im Rahmen der neuen gestuften Lehrerbildung Gymnasium/Gesamtschule für den Abschluss „Master of Education“ (M. Ed. – EWL) erbringen müssen.

Alle drei Studienführer sind als pdf-Datei auf der Homepage des Instituts zugänglich bzw. in Papierform in der Institutsbibliothek erhältlich.

V. Anhang: Die Module des B. A.-Studiums

A 1	Erziehung und Bildung	
Studiengang: • B. A. Erziehungswissenschaft/ M. Ed.-EWL		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 4 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 5-8
<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung oder Einführungsseminar (Teil 1) • Proseminar (Teil 2) 		<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung: 2 • Einführungsseminar: 3 • Proseminar: 3 • (Hausarbeit: + 2)
Studienvoraussetzungen:	Keine	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 soll vor Teil 2 studiert werden. • Für Teil 1 kann entweder eine Vorlesung oder ein Einführungsseminar besucht werden. 	
Organisatorische Leitung:	Studienfach	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Grundlegende Theorien der Erziehung und Bildung</p> <p>Im ersten Teil dieses Moduls sollen die Studierenden mit grundlegenden bildungstheoretischen Reflexionsformen und Programmen unter einer historisch-gesellschaftlichen Perspektive vertraut gemacht werden. Thematisch konzentriert sich diese Einführung auf bildungstheoretische Entwürfe aus der Epoche der Aufklärung, des Neuhumanismus, der Reformpädagogik zu Beginn des 20. Jhrdts., der NS-Zeit sowie auf exemplarische bildungstheoretische Positionen der letzten Jahrzehnte.</p> <p>Die Studierenden sollen durch die Beschäftigung mit grundlegenden pädagogischen Denkformen erstens die Kompetenz erwerben, die spezifischen Merkmale konkurrierender Erziehungs- und Bildungstheorien zu identifizieren und miteinander zu vergleichen. Sie sollen zweitens befähigt werden, die jeweiligen Theorien auf ihren historisch-gesellschaftlichen Entstehungskontext zu beziehen und drittens die unterschiedlichen praktischen Implikationen für damaliges und heutiges pädagogisches Handeln in diversen pädagogischen Handlungsfeldern zu analysieren.</p>		
<p>Teil 2: Exemplarische Vertiefung</p> <p>Im zweiten Teil dieses Moduls geht es um die exemplarische Vertiefung und Anwendung der im ersten Teil erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Unter thematischen Gesichtspunkten können die Lehrveranstaltungen zu diesem Teil des Moduls einerseits eine ausgewählte historische Epoche bzw. einen für den bildungstheoretischen Diskurs bedeutsamen Theorieentwurf vertiefend bearbeiten oder andererseits einen Teilaspekt des bildungstheoretischen Diskurses in seinen unterschiedlichen historischen Erscheinungsformen analysieren.</p> <p>Trotz unterschiedlicher inhaltlicher Akzentuierungen haben die Lehrveranstaltungen zu diesem Modulteil das gemeinsame Ziel, die Studierenden zu einem angemessenen Problembewusstsein hinsichtlich der Notwendigkeit und Grenzen bildungstheoretischer Reflexion einzuführen. Dazu ist es erforderlich, dass sie einerseits die theorie- und sozialgeschichtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Reflexionsformen analysieren und andererseits die praktischen Implikationen der jeweils behandelten Bildungstheorien unter der Fragestellung analysieren, ob bzw. wie weit sie unter gewandelten historischen Bedingungen normative Orientierungen für praktisches Handeln in schulischen und außerschulischen pädagogischen Tätigkeitsfeldern anbieten können.</p>		

A 2	Entwicklung und Lernen	
Studiengang: • B. A. Erziehungswissenschaft/ M. Ed.-EWL		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 4 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 5-8
<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung oder Einführungsseminar (Teil 1) • Proseminar (Teil 2) 		<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung: 2 • Einführungsseminar: 3 • Proseminar: 3 • (Hausarbeit: + 2)
Studienvoraussetzungen:	Keine	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 soll vor Teil 2 studiert werden. • Für Teil 1 kann entweder eine Vorlesung oder ein Einführungsseminar besucht werden. 	
Organisatorische Leitung:	Studienfach	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Grundlegende psychologische Lern- und Entwicklungstheorien</p> <p>Im ersten Teil dieses Moduls sollen die Studierenden einen Überblick über grundlegende Lern- und Entwicklungstheorien erhalten. Im Bereich der Lerntheorien sollen sie Grundannahmen, Forschungsstrategien und Ergebnisse behavioristischer Lerntheorien (klassisches und operantes Konditionieren), sozialkognitive Theorieangebote (Lernen am Modell) und Grundzüge der Gestaltpsychologie (Feldtheorie des Lernens) kennen lernen. Im Bereich der Entwicklungstheorien werden „klassische“ kognitive und psychosexuelle Entwicklungsmodelle erarbeitet.</p> <p>Im systematischen Vergleich konkurrierender psychologischer Lern- und Entwicklungstheorien sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, komplexe theoretische Modelle hinsichtlich ihrer jeweiligen Konstruktionsprinzipien, zentralen Begriffe und wissenschaftlichen Befunde vergleichend zu analysieren.</p> <p>Reichweite und Relevanz dieses theoretischen Wissens für die Praxis soll an Fallbeispielen aus pädagogischen Handlungsfeldern überprüft und damit zugleich eine pädagogische Handlungskompetenz der Studierenden angebahnt werden.</p>		
<p>Teil 2: Exemplarische Vertiefung</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls geht es um eine exemplarische Vertiefung des im ersten Teil erarbeiteten Wissens. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten können die zugeordneten Lehrveranstaltungen einerseits der Vertiefung ausgewählter Lern- und Entwicklungstheorien oder andererseits der Erarbeitung ausgewählter Funktionsbereiche menschlicher Entwicklungs- und Lernprozesse wie beispielsweise der Kognition, Sprache oder Moral dienen.</p> <p>In beiden thematischen Varianten sollen die Studierenden die Kompetenz entwickeln, komplexe theoretische Modelle zu analysieren und hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz für Schule und außerschulische Handlungsfelder zu beurteilen. In der zuletzt genannten Hinsicht sollen sie insbesondere lernen, den institutionellen und gesellschaftlichen Kontext von Lern- und Entwicklungsprozessen, also beispielsweise die medien-spezifischen Einflüsse auf Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen oder die institutionellen Voraussetzungen moralischer Erziehung in der Schule zu reflektieren.</p>		

A 3	Sozialisation	
Studiengang: • B. A. Erziehungswissenschaft/ M. Ed.-EWL		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 4 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 5-8
<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung oder Einführungsseminar (Teil 1) • Proseminar (Teil 2) 		<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung: 2 • Einführungsseminar: 3 • Proseminar: 3 • (Hausarbeit: + 2)
Studienvoraussetzungen:	Keine	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 soll vor Teil 2 studiert werden. • Für Teil 1 kann entweder eine Vorlesung oder ein Einführungsseminar besucht werden. 	
Organisatorische Leitung:	Studienfach	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Grundlegende Theorien der Sozialisation</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls geht es um Erziehungs- und Bildungsprozesse als soziale, gesellschaftlich bedingte Phänomene. Diese sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise von Erziehung und Bildung soll im ersten Teil des Moduls durch die Erarbeitung von und die Auseinandersetzung mit grundlegenden, älteren und neuen Theorien der Sozialisation gefördert werden. Dabei sollen die Studierenden das Verhältnis von Erziehung und Gesellschaft aus der Sicht Durkheims, die strukturfunktionalistischen Annahmen T. Parsons', den Beitrag des Symbolischen Interaktionismus zu einer Theorie der Sozialisation und die Position P. Bourdieus in ihren Grundzügen kennen lernen.</p> <p>Durch die vergleichende Erarbeitung unterschiedlicher Sozialisationstheorien sollen die Studierenden erkennen, dass die jeweiligen Theorien von unterschiedlichen anthropologischen und gesellschaftstheoretischen Voraussetzungen ausgehen und dass sie deshalb zu differenten Modellen der Sozialisation als Vergesellschaftung und Individuierung gelangen, die wiederum unterschiedliche Perspektiven für die Beschreibung, Analyse und Beurteilung pädagogischer Praxis eröffnen.</p>		
<p>Teil 2: Exemplarische Vertiefung</p> <p>Im zweiten Teil dieses Moduls soll das zuvor erarbeitete sozialisationstheoretische Wissen exemplarisch vertieft werden. Die Veranstaltungen zu diesem Modulteil können entweder ausgewählte Aspekte der Sozialisation wie Sprache, Wertorientierungen und den Erwerb der Geschlechtsrollenidentität oder die Merkmale und Bedeutung einzelner Sozialisationsinstanzen wie Familie und Schule oder aber unter einer zusammenfassenden Perspektive die Veränderungen der Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im historisch-gesellschaftlichen Prozess zum Thema machen.</p> <p>Trotz unterschiedlicher inhaltlicher Fokussierungen stehen alle Veranstaltungen dieses Modulteils unter der gemeinsamen Zielvorgabe, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, sozialisationstheoretisches Wissen für die Analyse und Interpretation pädagogischer Praxis nutzbar zu machen und dabei insbesondere die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Grenzen intentionalen pädagogischen Handelns zu reflektieren.</p>		

A 4	Bildung und Gesellschaft	
Studiengang: • B. A. Erziehungswissenschaft/M. Ed.-EWL/ EWU		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 6 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 13
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Hauptseminar: 4 (2 x) • (Hausarbeit : + 3)
Studienvoraussetzungen:	Studienmodul A 1 oder A 3	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei Teile des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. • Bei zweien der Veranstaltungen muss es sich um ein Hauptseminar handeln. • In einem der Hauptseminare muss eine größere schriftliche Leistung (Hausarbeit) erbracht werden. 	
Organisatorische Leitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pädagogik • Historische Sozialisations- und Bildungsforschung 	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse</p> <p>In diesem thematischen Schwerpunkt der Studieneinheit stehen ausgewählte Problemstellungen und Aspekte des historischen und aktuellen pädagogischen Diskurses über Bildung und Erziehung im Vordergrund. Die zugeordneten Seminare können z. B. die im Grundstudium (Studieneinheit A 1) behandelten pädagogischen Diskurse ausgewählter Epochen, etwa der Aufklärungs- oder Reformpädagogik, exemplarisch vertiefen oder systematische Aspekte pädagogischer Diskurse und Debatten thematisieren wie die Geschichte und die Aktualität des Bildungsbegriffs oder die ästhetische Dimension von Bildung.</p>		
<p>Teil 2: Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien</p> <p>Im zweiten thematischen Schwerpunkt der Studieneinheit werden Theorieangebote der Nachbardisziplinen unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für pädagogische Theorie und Praxis erarbeitet. In Veranstaltungen zu diesem Schwerpunkt können beispielsweise die Arbeiten Max Webers, Pierre Bourdieus oder Niklas Luhmanns als Beiträge zur Bildungssoziologie, die Theorien Max Schelers und Helmut Plessners als Beiträge zu einer anthropologischen Grundlegung von Bildung und Erziehung oder die Studien von Freud in ihrer Relevanz für eine psychoanalytische Pädagogik und die von Merleau-Ponty in ihrer Bedeutung für eine phänomenologische Pädagogik behandelt werden.</p>		
<p>Teil 3: Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems</p> <p>Während in den ersten beiden Schwerpunkten Theorien und Theorieentwicklung im Vordergrund stehen, geht es im dritten Schwerpunkt primär um historisch-gesellschaftliche Konkretisierungen von Erziehung und Bildung. Veranstaltungen hierzu können beispielsweise den Wandel von Familie, Kindheit und Jugend im historischen Prozess sowie Entstehung, Funktion und Wandel institutionalisierter Formen der Erziehung, vor allem im Hinblick auf moderne Bildungssysteme, behandeln.</p>		

A 5	Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik	
Studiengang: • B. A. Erziehungswissenschaft/ M. Ed.-EWL/ EWU		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 6 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 13
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Hauptseminar: 4 (2 x) • (Hausarbeit: + 3)
Studienvoraussetzungen:	Studienmodul A 1 oder A 3	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei Teile des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. • Bei zweien der Veranstaltungen muss es sich um ein Hauptseminar handeln. • In einem der Hauptseminare muss eine größere schriftliche Leistung (Hausarbeit) erbracht werden. 	
Organisatorische Leitung:	Vergleichende Erziehungswissenschaft	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Systemebene: Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext</p> <p>Alle nationalen Bildungssysteme müssen sich mit Globalisierung und Migration auseinandersetzen. Aus diesem Grunde sollen in diesem Modul nationale und regionale Bildungsentwicklungen angesichts dieser Herausforderungen in ihrer jeweiligen kulturell, historisch und gesellschaftlich besonderen Ausprägung vergleichend betrachtet werden. Dabei soll das Augenmerk sowohl auf universale Vergleichsmerkmale von Bildungssystemen wie Schulpflicht, Schulstufen, Curricula und Bildungsbeteiligung gerichtet werden als auch auf nationale oder regionale Spezifika, z. B. ethnisch-kulturelle, religiöse oder politisch-ökonomische Rahmenbedingungen.</p>		
<p>Teil 2: Konzeptionsebene: Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive</p> <p>Veranstaltungen dieses Moduls dienen dazu, Entstehung, Begründung und Umsetzung pädagogischer Konzeptionen aus dem Ausland bzw. von Seiten supranationaler Organisationen (z. B. UNESCO, EU, OECD, Weltbank) kennen zu lernen. Hierzu gehören die Auseinandersetzung mit der internationalen reformpädagogischen Diskussion ebenso wie die kritische Rezeption von international und interkulturell ausgerichteten Schulmodellen und Bildungsprogrammen einschließlich ihrer möglichen Rezeption und Übertragbarkeit auf nationale Bildungskontexte.</p>		
<p>Teil 3: Handlungsebene: Problemfelder und Modelle interkultureller und internationaler Bildungsarbeit</p> <p>In europäischen, internationalen und interkulturellen Praxiszusammenhängen werden zunehmend auch pädagogische Kompetenzen gefordert. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt und selbstreflexiver Prozesse in der Konfrontation mit Fremdheit ebenso wie der Kenntnisse spezifischer Bildungsprogramme und didaktischer Konzeptionen (Unterrichtsmaterialien, Medien, Projekte). In Veranstaltungen dieses Moduls werden verschiedene Konzeptionen interkulturellen Lernens, entwicklungspolitischer Bildung und Ansätze der Friedens- und Menschenrechtserziehung behandelt, ferner auch Modelle globalen Lernens für eine nachhaltige Entwicklung in der ‚Einen Welt‘.</p>		

A 6	Lernen und Lehren	
Studiengang: • B. A. Erziehungswissenschaft/ M. Ed.-EWL/ EWU		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 6 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 13
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Hauptseminar: 4 (2 x) • (Hausarbeit: + 3)
Studienvoraussetzungen:	Studienmodul A 2	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit sollten die Veranstaltungen in der Reihenfolge Teil 1, Teil 2 und Teil 3 belegt werden. • Bei zweien der Veranstaltungen muss es sich um Hauptseminare handeln. • In einem Seminar der Hauptseminare muss eine größere schriftliche Leistung (Hausarbeit) erbracht werden. 	
Organisatorische Leitung:	• Lehr,- Lernforschung/ Pädagogische Psychologie	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Individuum und Gruppe</p> <p>In diesem ersten thematischen Schwerpunkt stehen die Entwicklung des Individuums und seine durch Lern- und Reifungsprozesse bedingte Persönlichkeit im Vordergrund. Dabei geht es insbesondere um die Abhängigkeit solcher Prozesse von der sozialen Umwelt in der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion, etwa in sozialen Gruppen (Familie) und Institutionen (Schule). In den zugeordneten Veranstaltungen werden entwicklungspsychologische, lern- und motivationspsychologische oder sozialpsychologische Themen in ihrer Relevanz für Lern- und Lehrprozesse aufgegriffen.</p>		
<p>Teil 2: Lehr- und Erziehungsprozesse</p> <p>Der zweite thematische Schwerpunkt beschäftigt sich mit Prozessen des Lehrens und Erziehens als Interaktionsformen zur Förderung von Entwicklungs- und Lernprozessen. Es geht um die Gestaltung von lernförderlichen Umwelten und Lernangeboten, mit denen bestimmte Lernprozesse angeregt werden sollen, in der Familie, in der Freizeit, in medienpädagogischen Kontexten sowie in unterschiedlichen Bildungskontexten. Ein wichtiger Aspekt möglicher Veranstaltungen ist die Auseinandersetzung mit Ergebnissen der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung, der empirischen Forschung zum Lernen mit Medien ebenso wie der empirischen Forschung zum Erziehungsverhalten (Erziehungsstile, -dimensionen etc.).</p>		
<p>Teil 3: Diagnose und Intervention</p> <p>Im Vordergrund des dritten Schwerpunkts stehen einerseits die Diagnose von Lernprozessen, -ergebnissen, -schwierigkeiten etc. und andererseits Möglichkeiten der Modifikation von Lernverhalten, -motiven oder -einstellungen von Personen oder Gruppen bzw. Institutionen. Es sollen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Diagnose-Instrumenten ebenso wie mit Interventionsverfahren im Kontext von Lernen und Lehren vermittelt werden. Veranstaltungen zu diesem Schwerpunkt können auch z. B. die Diagnose und Modifikation von Kommunikationsprozessen in Organisationen oder die Einführung technologiebasierter Verfahren im Rahmen des Wissensmanagements umfassen.</p>		

B 1	Pädagogische Handlungsfelder und pädagogische Professionalität	
Studiengang: B. A. Erziehungswissenschaft		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 4 SWS Dauer: 1-2 Sem.	Kreditpunkte: 5-7
<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung • Proseminar 		<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksvorlesung: 2 • Proseminar: 3 • (Hausarbeit: + 2)
Studienvoraussetzungen:	Keine	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 soll vor Teil 2 studiert werden. • Teil 1 wird gegenwärtig nur als Überblicksvorlesung angeboten.. 	
Organisatorische Leitung:	Studienfach	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Pädagogische Handlungsfelder</p> <p>Im ersten Teil dieses Moduls soll die Verfasstheit pädagogischer Handlungsfelder erschlossen werden; neben der Schule etwa die außerschulische Jugendbildung, die Erwachsenenbildung, berufliche / betriebliche Weiterbildung, die Personal- und Organisationsentwicklung, sozialpädagogische Betreuung/ Beratung. Es geht darum, strukturelle Rahmenbedingungen sowie Aufgaben und Funktionen solcher Praxisfelder verständlich zu machen. Darüber hinaus werden professionelle Handlungsprobleme veranschaulicht, die sich für in diesen Feldern tätige Pädagoginnen und Pädagogen ergeben. Studierenden, die – aus eigener Anschauung – lediglich mit dem Feld der (Hoch-) Schule vertraut sind, soll auf diese Weise ermöglicht werden, die Vielfalt pädagogischer Felder und Tätigkeiten nachzuvollziehen und begründete Entscheidungen über die Segmente und Profile zu treffen, auf die hin das weitere Studium angelegt wird.</p>		
<p>Teil 2: Pädagogische Professionalität</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls geht es um eine Erweiterung und Vertiefung des zuvor erworbenen Wissens. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit pädagogischer Professionalität generell sowie ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Analysiert werden verschiedene Formen pädagogischen Handelns, z. B. bilden, beraten, planen, coachen, erziehen, sowie die Kontexte, in denen sie anzutreffen sind. Damit erfolgt zugleich eine Hinführung zu den Modulen B 4 (Erwachsenenbildung / Weiterbildung) und B 5 (Pädagogische Organisationsberatung).</p>		

B 4	Erwachsenenbildung/Weiterbildung	
Studiengang: B. A. Erziehungswissenschaft		
Veranstaltungstypen: • Hauptseminar	Umfang: 6 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 14 • Hauptseminar: 4 (2 x) • Hauptseminar: 2 (1x) • (Hausarbeit: + 4)
Studienvoraussetzungen:	Modul B 1	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei Teile des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. • In einem Hauptseminar müssen lediglich 2 CP erbracht werden; in den anderen beiden Hauptseminaren jeweils 4 CP. • Zusätzlich muss in einem der beiden Hauptseminare, in denen 4 CP erzielt wurden, eine größere schriftliche Leistung (Hausarbeit) erbracht werden. 	
Organisatorische Leitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbereich Erwachsenenbildung und Berufs- und Wirtschaftspädagogik 	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Institutionen, Struktur und Strukturentwicklung in der Weiterbildung Dieser Modulteil setzt sich mit den institutionellen Bedingungen von Weiterbildung auseinander. Analysiert werden sowohl die strukturelle Verfasstheit als auch aktuelle und historische Entwicklungen des Weiterbildungssystems. Weiterhin gehören rechtliche Grundlagen sowie Probleme und Konzepte der Steuerung des Systems in diesen Teil. Aus theoretischer Perspektive wird die Frage nach dem Systemcharakter von Weiterbildung aufgegriffen.</p> <p>Teil 2: Planung und Organisation von Bildungsprogrammen Die spezifische Leistung institutioneller Erwachsenenbildung ist die Bereitstellung und Organisation von gesellschaftlich und individuell bedeutsamen Weiterbildungsangeboten. Zentrale Momente erwachsenenpädagogischer Tätigkeit sind dabei sowohl die Programmplanung als auch das Management von Bildungsorganisationen, deren verschiedene Dimensionen in diesem Teil bearbeitet werden. Dazu gehören Vergewisserungen über den Weiterbildungsbedarf, die konzeptionelle Entwicklung und Organisation von Angeboten, die Vermittlung von Programmen in unterschiedliche Öffentlichkeiten sowie deren Evaluation.</p> <p>Teil 3: Umgang mit Wissen Eine zentrale erwachsenenpädagogische Aufgabe auf der Interaktionsebene ist die Ermöglichung von Lernen bzw. die Vermittlung von Wissen durch didaktisches Handeln. In diesem Modulteil werden Lernen und Lehren als erwachsenenpädagogische Problemstellungen eingeführt sowie spezifische Theorieangebote zum Lernen Erwachsener und zu Lernvoraussetzungen diskutiert. Zum Themenspektrum gehören ebenso Ansätze zur Ermöglichung erwachsenengerechten Lernens wie zur Qualitätssicherung der Vermittlungspraxis in der Erwachsenenbildung. Darüber hinaus werden Wissen und Formen des Wissens in den Blick genommen, die im Zentrum der Aneignungs- und Vermittlungsbemühungen stehen.</p>		

B 5	Pädagogische Organisationsberatung	
Studiengang: B. A. Erziehungswissenschaft		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 6 SWS Dauer: 2 Sem.	Kreditpunkte: 14
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Hauptseminar: 4 (2 x) • (Hausarbeit: + 4)
Studienvoraussetzungen:	Studienmodul B 1	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit sollten die Veranstaltungen in der Reihenfolge Teil 1, Teil 2 und Teil 3 belegt werden. • In einem Hauptseminar müssen lediglich 2 CP erbracht werden; in den anderen beiden Hauptseminaren jeweils 4 CP. • Zusätzlich muss in einem der beiden Hauptseminare, in denen 4 CP erzielt wurden, eine größere schriftliche Leistung (Hausarbeit) erbracht werden. 	
Organisatorische Leitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Berufs- und Wirtschaftspädagogik 	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Grundlagen- und Methodenwissen der Organisationsanalyse und -beratung</p> <p>Im ersten Modulteil werden aus interdisziplinärer Perspektive ausgewählte Organisationstheorien vorgestellt. Dabei werden die Ebenen der theoretischen Modellierung einerseits und der Beratung und Intervention andererseits in ihren unterschiedlichen Logiken diskutiert. Die Studierenden erwerben also Kenntnisse im Bereich einschlägiger Organisationstheorien, können ihre Prämissen und Implikationen hinterfragen und dieses Wissen als Heuristik für praxisrelevante Organisationszusammenhänge anwenden.</p>		
<p>Teil 2: Verhalten in Organisationen</p> <p>Im Zentrum dieses Modulteils stehen die in den Organisationen tätigen Individuen, also die Mitglieder einer Organisation. Studierende erweitern ihre Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit statistischen Forschungsbefunden auseinanderzusetzen, indem sie sich auf der Basis vorwiegend organisationspsychologischer Beiträge mit Fragen bspw. von Führung oder von Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit befassen. Anhand der im Seminar erarbeiteten Theorien haben die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer einen ersten Einblick in das wesentliche Instrumentarium, welches es ihnen ermöglicht, das Beziehungsgefüge von Organisation und ihren Mitgliedern zu beschreiben, zu verstehen und zu reflektieren.</p>		
<p>Teil 3: Wandel in Organisationen</p> <p>Innerhalb des dritten Modulteils lernen die Studierenden verschiedene moderne Konzeptionen des Veränderungsmanagements kennen, deren Prämissen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und Implikationen für ihren jeweiligen Anwendungsbezug zu identifizieren. Darüber hinaus können die Studierenden das im Seminar erlangte theoretische Wissen zur Veränderung von Organisationen auf Fallbeispiele übertragen und Stärken sowie Schwächen sowohl des jeweiligen Modells als auch seiner Umsetzung formulieren.</p>		

C 1	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	
Studiengang: B. A. Erziehungswissenschaft		
Veranstaltungstypen: <ul style="list-style-type: none"> • Übung • Tutorium 	Umfang: 4 SWS (inkl. Tutorium) Dauer: 1 Sem.	Kreditpunkte: 5 <ul style="list-style-type: none"> • Übung: 2,5 • (Hausarbeiten: + 2,5)
Studienvoraussetzungen:	Keine	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann nur in Verbindung mit einem Einführungsseminar A 1 oder A 2 oder A 3 besucht werden. • Die Teilnahme an einem der begleitenden Tutorien ist obligatorisch 	
Organisatorische Leitung:	Studienfach	
Inhalt/Ziele:		
<p>Gegenstand dieses Moduls sind die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die für ein erfolgreiches Studium unverzichtbar sind. In Anknüpfung an die wissenschaftspropädeutischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits in der Schule vermittelt wurden, sollen die Studierenden Kompetenzen für die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen und für die selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Sachverhalte und Problemstellungen erwerben.</p> <p>Unter dieser generellen Zielsetzung werden in den Veranstaltungen zu diesem Modul die folgenden Aufgaben bearbeitet und Lösungsstrategien eingeübt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien der Literatursuche • Formen der Verarbeitung von Literatur • Anfertigen von Argumentationsanalysen • das Entwerfen einer Gliederung für mündliche bzw. schriftliche Präsentationen • das Erstellen von Thesenpapieren • das Halten eines Referates • das Anfertigen eines Protokolls • das Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit • das Schreiben einer Klausur <p>Da solche Techniken nicht abstrakt, sondern an einem Inhalt exemplarisch eingeübt werden müssen, ist die jeweilige Übung zum Modul C 1 mit einem der obligatorischen Einführungsseminare zum Thema „Erziehungs- und Bildungstheorien“ (A 1, T1) oder „Lern- und Entwicklungstheorien“ (A 2, T1) oder „Theorien der Sozialisation“ (A 3, T1) verknüpft. Darüber hinaus wird die Übung zu C 1 durch ein obligatorisches Tutorium ergänzt, das durch fortgeschrittene Studierende des Faches Erziehungswissenschaft betreut wird.</p>		

C 2	Statistik für Erziehungswissenschaftler	
Studiengang: B. A./M. A. Erziehungswissenschaft/B. A.-Stufe		
Veranstaltungstypen:	Umfang: 4 SWS Dauer: 1 Semester	Kreditpunkte: 7
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Teil 1) • Übung (Teil 2) 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Übung: 2,5 • (Klausur: + 2,5)
Studienvoraussetzungen:	Keine	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 und Teil 2 werden parallel studiert. • Die Modulnote ergibt sich aus einem Test für die Vorlesung <u>und</u> aus einer Abschlussklausur für die Übung. 	
Organisatorische Leitung:	Studienfach	
Inhalt/Ziele:		
<p>Teil 1: Ziel ist es, den Studierenden diejenigen statistischen Grundkenntnisse zu vermitteln, die sie benötigen, um Befunde der empirischen Bildungsforschung rezipieren zu können. Inhaltlich wird deshalb Grundlagenwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der „beschreibenden Statistik“ (Lagemaße, Dispersionsmaße, Korrelation und Regression) sowie • der so genannten „schließenden Statistik“ (ausgewählte Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Parameterschätzung, Hypothesentest etc.) <p>behandelt.</p>		
<p>Teil 2: Das Lehrangebot dient der Anwendung, Vertiefung und Ergänzung des in Teil 1 dargebotenen Wissens. Mithilfe von Beispielrechnungen sowie der gemeinsamen Interpretation von statistischen Befunden der Bildungsforschung werden die Reichweite sowie die Grenzen statistischer Verfahren beim Aufbau erziehungswissenschaftlichen Wissens verdeutlicht.</p>		

